Angehörigen Info

C 10190 13.6.1997 Preis: 3,00 DM 195

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

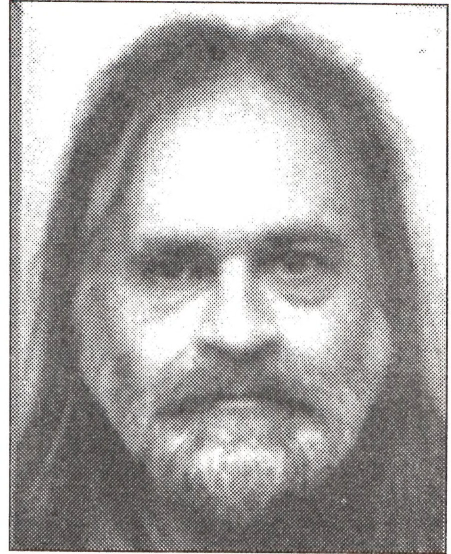
Homann, der im Sommer 1970 mit der RAF in Palästina war, schrieb im Spiegel vom 19. Mai "Volksgerichtshof im Wüstensand", daß er damals liquidiert werden sollte. Er bezeichnete Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof als unpolitisch, kriminell-psychopathisch, stalinistisch, antisemitisch und faschistisch. Mahler hatte vorher in der "Zeit" vom 2. Mai der RAF ebenfalls faschistische Strukturen unterstellt.

Spiegel-Chefredakteur Aust, der überwiegend mit Staatsschutzmaterial arbeitet und zuletzt maßgeblich mit seinen Veröffentlichungen im "Spiegel" dafür sorgte, daß Monika Haas für 2 1/2 Jahre im Knast saß, brachte die Hetze auf den Punkt: Die Bericht sind "gegen jede weitere Glorifizierung der Entstehungsgeschichte der RAF" (Zeit, 6.6.97).

Irmgard Möller, die diese Geschichte auch öffentlich verteidigt, wird angegriffen: "Ex-Terroristen kriegen Arbeitslosengeld" (Bild, 22.5.). Die "Welt" vom 31. Mai erklärt sie zum "Fall für den Psychiater".

Wir finden es wichtig, diese Diffamierungen nicht widerstandslos zu schlucken, denn sie haben den Zweck, einen neuen Aufbruch zu verhindern, die Geschichte zu verfälschen und die restlichen zehn Gefangenen aus der RAF lebendig zu begraben (Red.)

Wir veröffentlichen untenstehend einen Leserbrief von Rolf Heißler an den "Spiegel", der bisher noch nicht abgedruckt worden ist



betr.: „spiegel"-nr. 21 vom 19.5.97, „volksgericht im wüstensand"

wie gut haben es die mahlers in der "zeit" und die homanns im "spiegel" mit ihrer selbstdarstellung und klitterung der geschichte doch. zeitzeug-inn-en gibt es kaum noch, die meisten zitierten und denunzierten sind tot und können sich nicht mehr wehren, sie können nicht widersprechen oder richtigstellen.

wer erinnert sich noch, daß in den 70er jahren unzählige quadratmeter erde auf der suche nach von der raf angeblich liquidierten "verrätern" vergeblich umgegraben wurden?

wer erinnert sich noch, daß boocks behauptung, er hätte aus angst um sein leben vor der raf flüchten müssen, ihm die seiten für seine lügengeschichten in den medien öffnete?

welch herbe enttäuschung muß es für sie und viele gläubige gewesen sein, als mit den in die ddr gegangenen einstigen raf-mitgliedern offen wurde, wie die raf mit widersprüchen umging, daß trennungen einvernehmlich erfolgten und gemeinsam am aufbau einer existenz frei von jeder verfolgung überlegt wurde.

homann hofft auf vergessen. doch fakten sind nicht einfach ungeschehen zu machen.

wie erklärt es sich homann nur, daß die palästinensische befreiungsbewegung 1977 mittels der "landshut"-entführung "kriminell gewordene psychopathen" usw.usw. zu befreien suchten?

wie erklärt es sich homann nur, daß wir durch die lorenz-gefangennahme 1975 befreiten politischen gefangenen in der arabischen region aufnahme fanden?

ein ziel, ein kampf. das machte das verhältnis zwischen metropolenguerilla und den befreiungsbewegungen in den drei kontinenten aus. homann hat das bis heute noch nicht begriffen.

der einzige sinn solcher märchen-artikel ist, von den staatlichen verbrechen in der anti-guerilla-bekämpfung national und international und von der tatsache abzulenken, daß die jahrzehntelange sonderbehandlung der gefangenen aus der raf und unser weiteres festhalten längst jegliche legitimation verloren hat und ausschließlich unsere längst überfällige bedingungslose freilassung auf der tagesordnung steht.

rolf heißler
gefangener aus der raf



Veranstaltung mit den Madres de Plaza de Mayo aus Argentinien und Angehörigen aus Peru in Hamburg. Siehe dazu auch die Seiten 2ff.

Offener Brief an Bundesaußenminister Klaus Kinkel

Sehr geehrter Herr Kinkel,
seit einigen Wochen ist eine Rundreise mit den Madres de Plaza de Mayo aus Argentinien und einer sich neu gründenden Madresorganisation aus Peru in Vorbereitung. Es gab feste Termine für eine Reihe von Veranstaltungen, Presseterminen und Treffen mit Bundestagsabgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS. Auch der Unterausschuß für Menschenrechte des Deutschen Bundestages hat sein Interesse bekundet und einen Gesprächstermin für den 11.6. schriftlich zugesagt.

Die Themen dieser Gespräche und öffentlichen Veranstaltungen sollten sein:

- 20jähriges Bestehen der Madres de Plaza de Mayo
- Die Verletzung der Menschenrechte in Peru durch die Regierung Fujimori
- Schaffung eines internationalen Rückhaltes für den Aufbau einer Organisation in Peru nach dem Vorbild der Madres de Plaza de Mayo, um im Land einen politischen Bewegungsspielraum und eine physische Überlebenschance zu erhalten. Die Madres de Plaza de Mayo wollen diesen Schritt unterstützen.

Für diese Reise beantragten die peruanischen StaatsbürgerInnen Maria Fernandez Rojas und Adilia Rojas bei der Deutschen Botschaft in Lima ein Visum. Frau Fernandez ist die Mutter von Rolly Rojas (ein Mitglied des MRTA-Kommandos, das die japanische Residenz besetzt hielt. Alle Geiselnehmer wurden bei der Erstürmung trotz fehlender Gegenwehr erschossen). Frau Rojas ist die Schwester von Rolly Rojas und die Ehefrau eines politischen Häftlings. Wider Erwarten wurde den beiden Antragstellerinnen bisher das Visum verweigert. Nachdem sich erste Probleme abzeichneten, erklärten zuständige Stellen im Auswärtigen Amt, daß die Einreise der Frauen die deutsch-peruanischen Beziehungen belaste und sie den direkten Angehörigen von Rolly Rojas die Einreise nicht erlauben könnten. Die Entscheidung ist wegen der Intervention verschiedener Abgeordneter von der obersten Ebene, dem Außenminister, abgesichert worden.

Das Verhalten des Auswärtigen Amtes ist nicht hinnehmbar. In Peru ist es üblich, daß Angehörige unter Druck und in Sippenhaft geraten. Diesem Verhalten schließen Sie sich an und nehmen damit Partei für das Regime Fujimori, zu dem die wirtschaftlichen und diplomatischen Beziehungen nicht gestört werden sollen. Außerdem wird hier punktuell das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit in der BRD aufgehoben.

Durch die Ablehnung der Visa sind die Antragstellerinnen in Peru einer erhöhten Gefahr ausgesetzt. IN den letzten Wochen sind schon mehrere Angehörige von politischen Gefangenen unter Druck geraten und inhaftiert worden. Das Anliegen der peruanischen Madres ist jetzt schon an die Öffentlichkeit geraten, und die Ablehnung der Visa signalisiert der peruanischen Regierung, daß sie freie Hand bei weiteren Repressionsmaßnahmen haben.

Wir bitten Sie deshalb dringend, den Antragstellerinnen ein Visum auszustellen und sich für ihre Sicherheit einzusetzen. Außerdem bitten wir Sie, zu den Vorgängen Stellung zunehmen und die Position der Bundesregierung gegenüber den systematischen Menschenrechtsverletzungen der peruanischen Regierung zu erläutern.



Gebannt hörten rund 150 TeilnehmerInnen in Hamburg den Madres zu

Die folgenden UnterzeichnerInnen unterstützen diesen Brief:

Name	*Adresse*	*Beruf*	*Unterschrift*

Die Adresse Kinkels lautet: Bundesminister des Auswärtigen, Adenauerallee 101, 53113 Bonn



MRTA-Sprecher soll mundtot gemacht werden

Gut eine Woche nach dem Sturm auf die japanische Botschaft unternahm die peruanische Regierung einen weiteren Versuch, die MRTA zum Schweigen zu bringen. Wie die regierungsnahe Tageszeitung expreso (Lima) meldete, ist die Bundesregierung aufgefordert worden, Isaac Velazco, dem in Hamburg lebenden, zur Zeit weltweit einzigen MRTA-Sprecher, den Status als politischer Flüchtling abzuerkennen. Zur Begründung hieß es aus dem Außenministerium in Lima, daß Velazco die Tribüne genommen werden solle, auf der er „öffentlich Rechtfertigungen, Drohungen und falsche Beschuldigungen in Umlauf" setze. Regierungssprecher Hausmann erklärte in Bonn, daß sich an dem Asylstatus Velazcos nichts ändern werde. Das Kabinett habe jedoch Innenminister Kanther aufgefordert, auf die Hamburger Behörden dahingehend einzuwirken, daß Velazco seine politische Betätigung untersagt werde.

Die peinliche Willfährigkeit der Bundesregierung, die sich immerhin monatelang überhaupt nicht an Velazcos Medienpräsenz gestört hat, kann böse Folgen für den erblindeten Peruaner haben. Zwar ist Nicht-Deutschen die politische Betätigung grundsätzlich gestattet; nach § 37 Abs. 2 Ausländergesetz (AuslG) ist sie aber u.a. dann zwingend zu untersagen, wenn sie den „kodifizierten Normen des Völkerrechts widerspricht" oder wenn sie „Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer, religiöser oder sonstiger Belange öffentlich unterstützt, befürwortet oder hervorzurufen bezweckt oder geeignet ist". Diese Formulierungen sind hinreichend, um beispielsweise SprecherInnen von militanten Befreiungsbewegungen zu verbieten. Notwendig dafür ist eine Verbotsverfü-

20 Jahre Madres de Plaza de Mayo in Argentinien

Geschichte und Aktuelles
Gründung einer Madres-Organisation in Peru - Notwendigkeit und Bedingungen.

Am 30. April 1977 wagten 14 Frauen auf der Plaza de Mayo in Buenos Aires, der argentinischen Militärdiktatur zu trotzen. Sie suchten ihre Kinder, die von den Militärs verschleppt und umgebracht worden waren. Insgesamt galten über 30.000 Menschen als „verschwunden“. Die 14 Frauen gingen im Kreis um die Plaza de Mayo herum. So begannen die traditionellen Donnerstags-Demonstrationen der MADRES DE PLAZA DE MAYO. Sie ließen in diesen 20 Jahren keinen Donnerstag aus, obwohl sie immer wieder der Repression ausgesetzt waren. Auch einige von ihnen „verschwanden“. Sie schlossen sich zusammen, um für alle ihre Kinder zu kämpfen.

Ihr langer Atem und ihre Ausdauer machte sie berühmt. In diesen 20 Jahren sind sie in aller Welt zum Symbol für den Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen geworden. Ihr Einsatz trug mit dazu bei, daß die argentinischen Militärs abdanken mußten. Aber sie setzten ihre Demonstrationen auch unter den zivilen Regierungen fort. Die Mörder ihrer Kinder waren noch nicht verurteilt. Im Gegenteil: ihnen wurde von den neuen Machthabern Straffreiheit gewährt und Ermittlungen gegen Militärs wurden behindert und eingestellt. Den Regierungen Alfonsin und Menem wurden die Madres de Plaza de Mayo lästig, denn ihre Aktionen fanden nach wie vor ein internationales Echo. Aber trotz verschiedener Versuche sie zum Schweigen zu bringen, sind die Madres immer noch laut und fordern Gerechtigkeit, Strafe für die Mörder und Freiheit für alle politischen Gefangenen. Im Laufe der Zeit haben sich die Arbeitsschwerpunkte der Madres verändert und der Kampf ihrer Kinder wurde zu ihrem eigenen.

In den letzten Jahren haben die Madres de Plaza de Mayo auch immer wieder Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern der Welt zum Thema ihrer Aktivitäten gemacht. Auch die Situation in Peru hat ihre Aufmerksamkeit erregt. Peru ist momentan das Land in Lateinamerika, wo Menschenrechte am wenigsten wert sind.

Während der Besetzung der japanischen Botschaftsresidenz in Lima durch ein Kommando der MRTA haben die Madres de Plaza de Mayo Peru besucht. Sie haben sich als VermittlerInnen angeboten und wollten den Angehörigen von politischen Gefangenen den Rücken stärken. Bisherige Versuche von Angehörigen in Peru, sich zu organisieren, sind immer wieder kriminalisiert worden und noch immer sind Schwestern, Brüder und auch Mütter von Gefangenen im Gefängnis. Mütter und Angehörige setzten sich bisher individuell für ihre Kinder und Verwandten ein. Sie versorgten sie mit Lebensmitteln und Medikamenten, können so aber keinen politischen Druck erzeugen, der eine Verbesserung der unmenschlichen Haftbedingungen bewirken könnte. Gemeinsam mit den Madres de Plaza de Mayo entstand die Idee, auch in Peru eine Organisation von Müttern zu gründen. Die Erfahrungen in Argentinien haben gezeigt, daß die Regierung Probleme hat, gegen eine Mütterorganisation vorzugehen. Um den Müttern in Peru einen gewissen Schutz zu geben, haben sich die Madres de Plaza de Mayo entschlossen, eine Patenschaft für die Madres-Organisationen in Peru zu übernehmen. Daß dieses Projekt dringlich ist, zeigen Meldungen aus Peru: Die peruanische Regierung geht nach der militärischen Lösung des Botschaftskonflikts dazu über, die Angehörigen von politischen Gefangenen unter Druck zu setzen. Inzwischen sind mindestens zwölf Angehörige verhaftet worden. So entsteht ein Klima der Angst davor, sich für die eigenen Kinder einzusetzen. Selbst Angehörigenbesuche in Gefängnissen werden verhindert, so daß es schwierig wird, die Gefangenen zu versorgen.

In dieser Situation ist es für die Mütter wichtig, sich zusammenzuschließen. Mit einer Organisation kann es gelingen, das Schweigen zu brechen und so ihren Kindern eine Aussicht auf Verbesserung ihrer Situation zu verschaffen.

Mitglieder des MRTA-Kommandos identifiziert

Identifikation durch die „Antiterroristische Polizei

Zuerst wurden als führende Mitglieder identifiziert:
- Nestor Cerpa Cartolini



- Rolly Rojas Fernández
- Eduardo Cruz Sánchez = „Tito“

Die anderen elf Toten sind:
Julian Cabezas Romani
Abel Chingari
Giovanna Vila Plascencia = „Zaida“
Luz Dina Villoslada = „La Gringa“
Von den übrigen sind nur ihre Kriegsnamen bekannt:
„Shente“
„Ramiro“
„Mario“
„Saimito“
„Santo“
„Zarala“
„Soto“

Soweit die Liste der Namen des Kommandos in der japanischen Botschaft in Peru/Lima, die durch das Militär getötet wurden.

Die Liste der Namen stammt aus den Händen der Polizei (Mitteilung der liberalen „La República“ vom 19.5.97).

Höchstwahrscheinlich hat die Polizei die Namen des Kommandos Edgar Sanchez durch Folter von den politischen Gefangenen erpreßt.

---

gung der Ausländerbehörde (§ 63 AuslG). Gegen diese ist Widerspruch und Klage mit aufschiebender Wirkung möglich. Bei wiederholtem Verstoß gegen eine solche vollziehbare Anordnung kann eine Geldstrafe in Höhe von DM 10.000 oder eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr verhängt werden.

Daß § 37 bei entsprechender Interessenslage Anwendung findet, hat die Vergangenheit mehrfach gezeigt. Während des Golfkrieges erließ die Berliner Ausländerbehörde gegenüber mehreren Dutzend Arabern ein totales Verbot der politischen Betätigung. Sie durften das Land Berlin nicht verlassen und mußten sich zweimal in der Woche bei der Polizei melden. Bundesweit wurden rund 300 aufenthaltsbeschränkende Verfügungen erlassen. Die Begründung lautete damals, daß Saddam Hussein angekündigt habe, Terroranschläge im Ausland zu verüben. In der jüngeren Vergangenheit waren KurdInnen betroffen, denen die „Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen mit kurdenpolitischem Inhalt“ verboten wurde. Gegenüber anerkannten Flüchtlingen wurden Ausweisungsandrohungen ausgesprochen. (...)
(Quelle: ak)

Resolution

Am 28.5.97 haben wir im Jugendzentrum „Exil“ in Eislingen bei Stuttgart an einer Informationsveranstaltung über den Kampf der MTA und die Situation der Menschenrechte in Peru teilgenommen.

Wir haben auch erfahren, daß in der BRD das Innenministerium versucht, die politischen Aktivitäten des Europavertreters der MRTA Herrn Isaac Velazco zu unterbinden.

Wir verurteilen diese Bestrebungen und fordern:
Hände weg von Isaac Velazco!
Hoch die internationale Solidarität!
Von den ca. 40 TeilnehmerInnen der Informationsveranstaltung einstimmig beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

„Ich bin eine Madre, die beschlossen hat, ihr Leben diesem Kampf zu widmen"

Sie ist stark, zäh, kämpferisch, und sie schweigt vor nichts und niemandem, wenn es darum geht, die Gerechtigkeit zu verteidigen. Hebe de Bonafini, die Präsidentin der Madres de la Plaza de Mayo aus Argentinien, kämpft seit 19 Jahren mit derselben Energie, und sie kennt die Repression aus nächster Nähe. Die Militärs haben ihr 3 Kinder entrissen, und die neoliberalen Demokraten (und ihre Polizei) haben ihr den Kopf blutig geschlagen, sie getreten, sie beleidigt und ihr weißes Tuch mit Blut getränkt. Ersteres geschah vor 20 Jahren, der zweite Vorfall weniger als einem Monat vor diesem Interview, in La Plata. Aber sie macht weiter, macht immer weiter. Ihr Herz ist so groß, daß sie auch uns verteidigt, ihre neuen Kinder.

Hebe, wann und warum sind die Madres de la Plaza de Mayo entstanden?
Am 30. April 1977. Wir gingen zur Plaza, um Videla einen Brief zu überreichen. Und warum? Weil sie unsere Kinder „verschwinden" gelassen hatten. Das heißt, wir waren alle wegen unseres jeweiligen, persönlichen Falls dort. Da wir von Anfang an anders waren, war erst die Mobilisierung, dann erst organisierten wir uns. Wir sind anders entstanden, weil wir auf der Straße entstanden sind. Zum „Wie" der Entstehung: Ich glaube, daß es für jede von uns anders war. Ich erzähle immer, daß mir die Mutter eines Gefangenen Bescheid gesagt hat, ich habe nie erfahren, wer er war. Ich war voller Angst bei dem Gedanken, von El Dique nach Buenos Aires zu reisen: Wen würde ich treffen, wie würde ich sie treffen? Die Plaza de Mayo war einfach eine zu große Sache, sie war mit zu vielen Symbolen für mich besetzt: da war der Cabildo, da waren die Regenschirme, da war der Peronismus, da waren die Erschießungen. In diesem Moment war die Plaza de Mayo zu groß. Ich weiß nicht, mit welchem Bewußtsein ich dorthin kam, manchmal möchte ich an diese Tag denken und kann es nicht; ich weiß, daß ich mit Angst hingegangen bin.

Wer war Azucena Villaflor de Devincenti?
Azucena war die Frau, die uns organisiert, die uns anführte, die uns auf die Plaza eingeladen hatte. Sie war eine sehr mutige Frau. Aber das wesentliche, was Azucena uns gezeigt hat, war eine Kampfform. Sie zeigte uns, daß die Plaza der Ort dafür war - sie glaubte an die Plaza -, sie hatte in einer Gewerkschaft gearbeitet, sie hatte eine Vorstellung davon, was der Kampf ist. Sie war eine Frau mit mehreren Kindern - vier, mit dem „Verschwundenen", Ehefrau eines Petroleumverkäufers; eine Frau, die uns sehr viel Kameradschaft bewiesen hat, aber sie hatte auch eine sehr genaue Vorstellung von der sozialen Klasse, der sie angehörte. Ich glaube, daß ich mich Azucena deshalb nahe fühlte; zu einem bestimmten Zeitpunkt war das Thema der sozialen Klasse grundlegend wichtig, der Klassenkampf war unter den Madres spürbar. Ich erinnere mich an die erste Versammlung, die nicht auf der Plaza stattfand. Wir trafen uns in einer Kneipe, und es kam eine Mutter aus einer hohen sozialen Schicht, ganz in Violett gekleidet. Es regnete, und sie hatte einen violetten Regenschirm und einen violetten Umhang, als ob sie ein Fotomodell wäre. Sie sagte (und imitierte den Akzent der Nordviertel): „Und Du, wie heißt Du?" Und Azucena sagte: „Azucena". Und darauf antwortete ihr die andere Frau (immer noch mit diesem Akzent): „Ach, derselbe Namen wie meine Köchin!" Und seit dem Augenblick wollte Azucena sie nicht ansehen. Da haben wir angefangen, über unsere Wurzeln zu sprechen, von unseren Leuten, von ihrem Wohnviertel, von meinem Wohnviertel, und ich glaube, außerdem auch noch über den Kampf. In der Zeit, die ich mit ihr verbracht habe, sind wir wegen diesen Sachen „companeras" geworden. Ich hatte das Thema nicht so sehr im Bewußtsein, weil ich einige Sachen, die meine Kinder mir aufzeigten, noch nicht verstanden hatte, aber während der Zeit der Diktatur merkte man diese Dinge dann schnell. Die, die es sich leisten konnten, wollten sich in teuren Cafés treffen um Tee zu trinken, und wir anderen sagten: „Wir können die Preise in diesem Café nicht bezahlen." Es sieht aus wie eine Albernheit. Aber im Laufe der Zeit habe ich die Dinge immer besser verstanden. Na ja, Azucena hat uns das klargemacht: daß die sozialen Klassen existieren und daß unsere Kinder aus diesem Grund „verschwunden" waren.

Und wer ist Hebe de Bonafini?
Ich bin am 4. Dezember 1928 geboren, in El Dique, in dem Arbeiterviertel, gegenüber von der Hutfabrik, wo mein Vater arbeitete. Mit 19 habe ich geheiratet. Ich hatte drei Kinder: Jorge, Raúl und Alejandra. Jorge und Raúl sind „verschwunden", zusammen mit Maria Elena - die meine Tochter wurde, als sie Jorge geheiratet hat. Übrig geblieben ist Alejandra. Sie ist heute 30, und jetzt habe ich noch ein weiteres Kind, Sergio (Shocklender). Im wesentlichen bin ich eine Mutter, die das Bewußtsein erlangt hat, daß wir unsere Kinder an niemanden verschenken können; die ein Bewußtsein über den Kampf ihrer Kinder hat, der die Ausbeutung bewußt ist, die ein revolutionäres Bewußtsein erlangt hat. Ich bin eine Madre, die beschlossen hat, alle Energie auf die Sache zu konzentrieren, mein Leben dieser Sache zu widmen: den 30.000 Verschwundenen, dem Kampf der Menschen, diese Dritte Welt, die ich liebe, dieser Streit um das, was passiert.

In diesen Tagen bin ich sehr traurig, weil ich soviel Heuchelei und Scheinheiligkeit



Madres der Plaza de Mayo vor dem Regierungsgebäude in Buenos Aires

bei der politischen Führung Argentiniens sehe, die sich um das Bürgermeisteramt der Hauptstadt streiten, während ich jedes Mal, wenn ich abends durch die Straßen gehe, mehr Kinder sehe, die Müll essen. Und das stecke ich nicht einfach so weg. Ich wiederhole es jeden Tag, weil ich es nicht wegstecke.

Kommen wir also zum Thema. Wie haben sich die verschiedenen Sektoren der argentinischen Führung während der Militärdiktatur verhalten?

Der erste Politiker, den ich aufgesucht habe, war Raúl Alfonsin. Er hielt in der Straße San José, im Stadtteil Congreso in Buenos Aires, Sprechstunde, und er gehörte der Ständigen Versammlung für die Menschenrechte an. Wir Madres auf der Plaza tauschten untereinander Listen mit Namen von Leuten aus, die uns vielleicht helfen konnte. Gut, einer von denen, zu denen ich gegangen bin, war Raúl Alfonsin. Ich bin mit einem kleinen Schreibblock hingegangen, ich konnte nicht sehr gut reden, war eben eine Mutter aus den Armenvierteln. Ich kam morgens an, und seine Sekretärin, Margarita Ronco, sagte mir, daß er nicht da sein, daß ich nachmittags wiederkommen solle. Gut, ich bin also später wiedergekommen, und er war immer noch nicht da. Schließlich, als es schon ziemlich spät war, bin ich noch mal hingegangen, und es waren eine Menge Leute da. Nach einer Weile kam Alfonsin in die Küche und sagte mir: „Bleiben Sie ganz ruhig, meine Dame, ich habe schon für Sie gesprochen", und da hat der das Komitee vertreten, das alte Komitee der Radikalen und Konservativen. Ich habe dann gesagt;: „Wie können Sie das sagen, wenn ich Ihnen noch gar nichts gegeben habe und nichts erklärt habe und Sie gar nicht wissen, um was es geht." Da hat er es mitgekriegt und gesagt: „Ach ja, gut, gut, also machen Sie sich deswegen keine Gedanken, ich werde mich darum kümmern." Ich habe alle Unterlagen dagelassen, aber mit so einer Enttäuschung, mit so einem Gefühl der Leere ... In dem Moment habe ich Alfonsin wirklich kennengelernt. Weil man die Menschen, die dort mit Trauer und Angst hinkommen, nicht täuschen kann ... ich erinnere mich, daß er den Block nahm und sagte: „So, das hätten wir, ja, ja,."

Der zweite Politiker, zu dem wir gegangen sind, war Ricardo Balbín. Ich bin mit Azucena und zwei anderen Madres hingegangen. Balbín benahm sich wie ein Verrückter. Wir kannten ja schon ihr Verhalten (also das Verhalten der Radikalen Zivilen Union), wie sie an die Türen der Kasernen geschlagen hatte, aber diesmal ging Balbín sehr weit. Er sagte: „Verdammt, vier Frauen werden mir nicht sagen, was ich zu tun habe!" So ging es uns vom ersten Tag an, als wir zu den Politikern gingen. Weißt Du, meinem Vater, der Mitglied in der Radikalen Partei war, gefiel es nicht, wenn ich ihm all das erzählte, es tat ihm sehr weh, er konnte es nicht glauben.

Wir haben sie vom ersten Moment an kennengelernt. Die Leute glauben, daß wir nicht wissen, von was sie reden, wenn wir über Politik sprechen. Von wegen! Ich habe von Anfang an gesagt, daß ich diesen Typen nichts glauben könnte. Sie reden mit dir und stellen die Dinge auf den Kopf, aber die Wahrheit ist das, was ich dir hier erzähle.

Die peronistischen Politiker haben wir fast nie besuchen können. Wir baten sie um Gespräche, und sie sagten nie zu. Hier in der Straße Paraná, im Stadtzentrum, hatten sie ihre Zentrale. Wir sind mehrere Male hingegangen, und nie konnten wir mit ihnen sprechen. Den einzigen, den wir treffen konnten, war Antonio Cafiero, der einmal mit uns gesprochen hat. Er war ziemlich genauso wie Alfonsin: „Ja, ja, wir werden uns darum kümmern", aber natürlich hat er nichts gemacht. Andere Madres sind zu den Leitern der Christdemokraten gegangen, und auch sie kamen enttäuscht zurück, weil die noch schlimmer waren. Sie sagten, daß die Verschwundenen „schon irgendwas gemacht haben werden", und die Mütter, die hingegangen waren, fühlten sich sehr verletzt.

Mit der Kirche ist uns dasselbe passiert, denn wir konnten immer nur mit den Oberen der Hierarchie sprechen. Wir sind zur Episkopalen Konferenz gefahren, wir haben Galán, Primateta, Montes getroffen, die Schlimmsten. Sie haben uns so behandelt, wie sie sich auch sonst verhalten haben: sehr schlecht, weil sie direkt mit der Diktatur zusammenarbeiteten. Genauso war es bei der Gewerkschaftsbürokratie: Wir sind hingegangen, und sie haben uns verprügelt und bedroht, es war eine große Enttäuschung. Viele Leute, die hinter Saúl Urbina standen, waren wütend auf uns, weil wir die Wahrheit erzählten über das, was uns dort passiert war, und sie nicht glauben konnten, daß sich die Gewerkschaften so verhielten.

Ich glaube, daß wir alle diese Dinge am eigenen Leib erfahren mußten, um sie öffentlich anprangern zu können. Wir sind nicht losgegangen, um Geld zu bitten oder so etwas. Wir haben um Menschenleben gebeten, um Solidarität, selbst wenn es nur eine Geste gewesen wäre ... und nichts kam.

Erinnerst Du Dich an irgendwelche erwähnenswerten Ausnahmen?

Die Briefe von Monsenor De Nevares. Er hat auf alle meine Briefe geantwortet, persönlich. Das Wort von Monsenor Novak: „Die Kirche steht im Dienste der Madres." Viele Priester aus der Südzone von Buenos Aires, arme Priester. Monsenor Hesayne hat sich auch sehr positiv verhalten. Manchmal hielten sie einfach eine Messe für die Madres ab, aber damit gaben wir uns auch zufrieden, weil zumindest der Wille da war.

Es gab auch Menschen von anderen Kirchen, viele sehr kämpferische Pfarrer, die heute auch immer noch kämpfen. Sie stellten uns die Kirchen für Versammlungen zur Verfügung; ich erinnere mich an Enrique Lafigne, einen der Pfarrer aus der Ständigen Versammlung für die Menschenrechte. In diesen Kirchen passierte etwas Eigenartiges: Die Pfarrer gaben uns Platz und Unterstützung, während die Pfarrer aus den höheren Schichten das nicht taten. das war genau umgekehrt zur katholischen Kirche: Die Leute aus den Armenvierteln wollten, daß uns Kirchenraum zur Verfügung gestellt wurde, und die Kirchenleute wollten nicht. Das war ein seltsamer Prozeß.

Kurz und gut: Es gibt nichts, es gibt keinen Politiker, auf den wir vertrauen können. Die politische Führung steckt mit der Elite unter einer Decke. Ich sehe, daß die Politiker, wenn sie nicht der Bourgeoisie angehören, dies auf jeden Fall anstreben. Sie werden nicht an uns denken. Ich kann nicht glauben, daß Gruppen wie der frente Grande, die ihre Veranstaltung im Hotel Bauen mit einer Menge Essen und allem gemacht haben, an uns denken werden. Manche Leute denken vielleicht, daß ich einen Haß habe oder daß ich nachtragend bin, ich weiß nicht. Sollen sie denken, was sie wollen, aber ich glaube, daß die Bourgeoisie nicht an uns denken wird. Deshalb muß man kämpfen, damit jemand an die Regierung kommt, der wirklich an uns denkt. Das ist der Kampf der Madres. Ich möchte nicht, daß die Leute leiden, aber jemand, der selbst gelitten hat, weiß, wie er sich verhalten muß, damit die Bevölkerung einen Nutzen hat.

In der institutionellen Periode war zuerst die Radikale Partei an der Regierung, dann der „Justicialismo". Ich bitte Dich um eine kurze Bewertung beider Perioden.

Die Radikale Periode, unter der Leitung von Raúl Alfonsin, war so, als du deinen 15. Geburtstag feierst und ihm entgegenfieberst und mit wahnsinniger Vorfreude darauf wartest. Dann ist der Geburtstag vorbei und du hast dich nicht verändert, alles geht ziemlich genauso weiter wie vorher. Hier passiert uns dasselbe. Mit Alfonsin tauchte so eine Geburtstagsillusion auf, wir waren am Tag

Berlin: Veranstaltung mit den Madres de Plaza de Mayo und der Madres-Organisation aus Peru.

Aus Argentinien nehmen teil: Hebe de Bonafini (Präsidentin der Madres de Plaza de Mayo); Marta Badillo (Madres de Plaza de Mayo); Sergio Schoklender (Anwalt der Madres de Plaza de Mayo).

Aus Peru: Maria Fernandez Rosales (peruanische Angehörige); Mutter und Schwester von Nestor Cerpa Cartolini; Norma Velazco.

VeranstalterInnen: Gruppe Venceremos, FDCL, Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz; UnterstützerInnen: Internationalismusreferat des RefRats der HUB und des AStAs der FU, Rote Hilfe, Redaktion Cuba Libre

Sonntag, 15. Juni, 20.00 Uhr

Kato (im U-Bahnhof Schlesisches Tor)

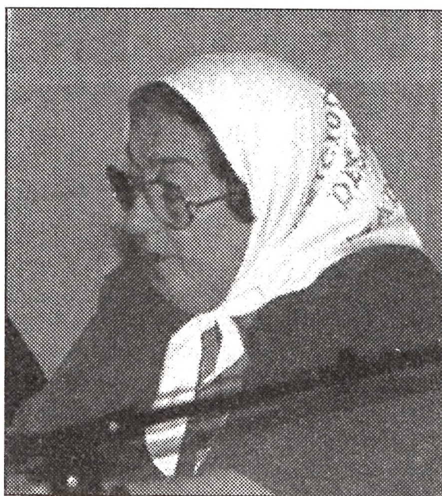
seiner Amtsübernahme auf der Plaza - nicht, weil wir Madres ihm vertrauten, wie ich schon sagte. Es waren sehr bedeutsame Wahlen gewesen, es gab sehr viele Illusionen, die aber sofort zerstört wurden, als die Richter aus der Zeit der Diktatur im Amt bestätigt wurden, die Mörder aus dem Militär befördert wurden, als ein Mörder wie Bignone die Auszeichnung des Präsidenten bekam, „Frohe Ostern!", „Im Haus herrscht Ordnung" - alles eine große Katastrophe, ein großer Betrug. Und danach der wirtschaftliche Zusammenbruch, das Fehlschlagen des „Plan Austral".

Der Menemismus, Justicialismus, Liberalismus oder wie man ihn nennen mag, prostituiert sich jetzt immer mehr, die Beteiligung der USA ist immer deutlicher. Vorher war der auch schon da, aber jetzt ist er ganz unverhüllt. Deshalb ist die Präsenz des IWF so stark, und deshalb ist Domingo Cavallo im Wirtschaftsministerium. Das Straffreiheitsgesetz hat das Bild dann noch abgerundet. Mit diesem Wirtschaftsplan morden sie noch mehr als während der Diktatur. In diesem Prozeß haben einige Kommunikationsmedien eine wichtige Rolle, besonders das Fernsehen, das desinformiert und mehr über Verkehrsunfälle berichtet als von den Armenvierteln, den Arbeiterkämpfen, also den Gründen der Probleme.

Was ist los? Sie nehmen das Volk in den Würgegriff, machen es arbeitslos, ermorden unsere Kinder, du kannst nicht ins Krankenhaus gehen, weil sie das öffentlichen Gesundheitssystem zerschlagen, du kannst kein Essen kaufen, du kriegst keine Wohnung ... und klar, wenn du deshalb sauer wirst und protestiert und dem Regierungspalast Zunder geben willst, dann sagen sie dir: „So, jetzt werden wir verhandeln." Nein. Wir haben nichts zu verhandeln! Das ist es, was passiert. Deshalb denke ich, daß wir in einer sehr beschissenen Situation sind, mit einer Regierung, die diktatorische Maßnahmen ergreift und keine Alternativen bietet. Diese Regierung ist weiter an der Macht, weil es keine Alternative gibt, an die du glauben kannst, denen du vertrauen kannst, auf die du setzen kannst. Ich spreche mit den Jungen, und sie sind müde: „Wen sollen wir unterstützen?" „Wir haben alles auf die Radikale Partei gesetzt", sagen sie uns, „auf die Bewegung. Alle für das Vaterland, auf den Frente Grande ... und alles ist den Bach runtergegangen, weil jeder nur an sich denkt." Diese internen Vorgänge vor kurzem beim Frente País Solidario (Frespaso) sind tragisch. Die Menemisten sind hinterlistig, weil sie Gustavo Béliz in die Diskussion gebracht haben, damit die Verhandlungen kaputtgehen, und Bordón und die anderen haben mitgespielt. Vielleicht, weil die von Frepaso nur an sich selber denken.

Welche Unterschiede und welche Gemeinsamkeiten siehst du zwischen der Diktatur und der institutionellen Periode?

Während der Diktatur wurden die Leute umgebracht, die Jugendlichen blieben einfach auf der Straße liegen, sie kamen zu dir nach Hause und entführten dich, sie raubten dir alles, sie nahmen deine Bücher mit, sie ließen dich nicht lesen, sie erlaubten nichts, sie erlaubten dir nicht zu denken, und sie machten einen schrecklichen Terror. Heute machen sie all das, aber mit dem Gesetz. Sie machen alle Gesetze, die sie brauchen, um das, was während der Diktatur geschehen ist, zu legitimieren. Die Sachen passieren anders, aber das Ergebnis ist das gleiche. Jetzt darfst du lesen, aber sie bringen soviel Dreck über das Fernsehen, daß die Leute nicht lesen, weil sie den ganzen Tag die Glotze laufen haben. Es werden interessante Bücher verlegt, aber niemand hat



Geld, um sie zu kaufen. Früher kauften meine Kinder drei oder vier Bücher im Monat, aber heute gibt es kein Arbeiterkind, das sich diese Bücher leisten kann. Niemand verbietet es dir, aber du kannst sie dir nicht kaufen.

Dann sind da die Todesfälle wegen Armutskrankheiten. Wegen Cholera, TB, Aids und die Kinder, die geboren werden, aber noch nicht mal ein Jahr alt werden, und die, die gar nicht erst geboren werden. Neulich war ich in Bariloche, in der Provinz von Rio Negro, und habe dort mit einem Priester geredet, der einen ganzen Haufen Kinder in seiner Obhut hat. Darunter waren zwei, die er mir vorgestellt hat, und dabei hat er gesagt: „Schau, Bebe, weil sie nichts zu essen hatten, ist dieser auf dem Stand von sieben Jahren geblieben und der andere auf dem von neun oder zehn Jahren, dabei sind sie 25." Der Priester versucht, ein Haus zu organisieren, das dann einmal ihnen gehört, denn „wenn ich eines Tages nicht mehr da bin, wo werden diese Kleinen enden?" Wenn man also einem Kind nichts zu essen gibt, wie es an vielen Orten in Argentinien geschieht, denn in Buenos Aires und in den anderen Städten gibt es Müll, aber an vielen Orten im Landesinneren gibt es noch nicht einmal Müll, dann fragt man sich: Wie viele Menschen bringen sie dadurch um? Es ist unmöglich, das rauszukriegen, denn die meisten Kinder, die früh sterben, sind noch nicht einmal registriert.

Das Interview führte Gabriel Fernandez 1996; Fortsetzung in der nächsten Ausgabe.)

Solidarität weiter nötig

In Sachen Monika Haas

Der „Fall" Monika Haas ist die schier unglaubliche Geschichte eines Gerichtsverfahrens, in dem das Konstrukt einer Anklage, dessen Hauptsäulen längst weggebrochen sind, von der Bundesanwaltschaft - allen Zeugenaussagen zum Trotz - verbissen aufrechterhalten wird. Hierbei sekundiert der 5. Frankfurter Strafsenat, ein Staatsschutzsenat, meist in offener Parteilichkeit mit der Anklagebehörde.

Monika Haas ist am 19. März aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Das haben Sie/hast Du sicher in der Zwischenzeit aus den Medien entnommen. Das Forum für Monika Haas nimmt dies zum Anlaß, Ihnen/Euch für die bisherige Unterstützung zu danken und um weitere Unterstützung zu bitten.

Die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung kritisch zu begleiten, besteht nach wie vor, denn der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt hat in seinem Beschluß zur Entlassung ausgeführt, daß sich der dringende Tatverdacht gegen Monika Haas angeblich erhärtet habe, und mit dieser Feststellung zum Ausdruck gebracht, daß er in jedem Fall eine Verurteilung anstrebt. Für uns stellt sich die Sachlage jedoch ganz anders dar, und jede/r Prozeßbeobachter/in wird uns allein schon deshalb zustimmen, weil bis heute noch kein Zeuge der Verteidigung vor Gericht gehört wurde und die zahlreichen Zeugen der Bundesanwaltschaft die Anklage in einem immer obskureren Licht erscheinen lassen.

Über die Gründe, die das Gericht bewogen haben, die Untersuchungshaft aufzuheben, läßt sich derzeit nur spekulieren. Sie sind sicher so vielschichtig und undurchschaubar wie fast alles in der Führung dieses Verfahrens.

Ganz sicher spielt aber die zunehmende öffentliche Unterstützung für Monika Haas sowie die Kritik an der Durchführung der Hauptverhandlung eine große Rolle. Diese Unterstützung ist auch weiterhin nötig.

Monika Haas befand sich zweieinhalb Jahre in Untersuchungshaft, seit mehr als

einem Jahr wird gegen sie verhandelt. Wie ist der Stand des Verfahrens?

1. Die Stasi-Akten

Monika Haas lebte in der zweiten Hälfte der 70er Jahre mit ihrem palästinensischen Ehemann und ihren drei Kindern in Aden, Südjemen. Als Westeuropäerin wurde sie von den DDR-Sicherheitsbehörden, die im Südjemen sehr präsent waren, als potentielle Westagentin mißtrauisch beobachtet. Gerüchte wurden gesammelt und gestreut. In diesem Klima entstand in bislang unbekannter Weise durch bislang unbekannte Personen jene Hören-Sagen-Geschichte, die zwanzig Jahre danach zunächst „Der Spiegel“ als „Enthüllung“ verbreitete und dann die Bundesanwaltschaft zur Grundlage der Anklage machte: Monika Haas soll 1977 Waffen für das palästinensische Kommando nach Mallorca gebracht haben, die dann zur Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ nach Mogadischu genutzt worden sein sollen. Zentrales „Beweismittel“ im Prozeß ist der „Operativvorgang Wolf“. „Operative Vorgänge“ legte die Stasi nicht zur Wahrheitsfindung an, sondern als Instrument gegen lästige Kritiker oder unliebsame politische Strömungen.

Im Hauptverfahren berichtete ein als Zeuge geladener ehemaliger Stasi-Offizier, die Stasi selbst haben die „Erkenntnisse“ in bezug auf Monika Haas nicht ernst genommen. Sie habe den Vorgang eingestellt, weil die ursprünglichen Annahmen nicht bestätigt werden konnten. Die Akte habe nicht einmal als vorlagereif bei den mittleren Vorgesetzten gegolten, deswegen trage sie keinen Kontrollvermerk.

Anfang der 80er Jahre fand das Gerücht aus der Stasi-Akte über noch nicht geklärte Wege Eingang in Unterlagen des Bundesverfassungsschutzes und des Bundeskriminalamtes. Beamte des Verfassungsschutzes wurden dazu als Zeugen vernommen, jedoch ohne erhellende Ergebnisse. Die Geschichte dieser Vermerke darf vor Gericht nicht aufgeklärt werden: Das Bundesministerium meinte, die Zeugen müßten - vor wem auch immer - geschützt werden, und das Gericht beugte sich dieser Ansicht.

Dabei wußte und weiß die Bundesanwaltschaft genauso wie das verhandelnde Gericht um die Fragwürdigkeit, sogar die Lächerlichkeit des Sammelwerks der Staatssicherheit. Der Dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs hatte schließlich in seiner Entscheidung vom Mai 1992 den Beweiswert von Stasi-Unterlagen als nicht ausreichend für die Erhebung einer Anklage eingestuft und den damaligen Haftbefehl gegen Monika Haas aufgehoben.

2. Die Kronzeugin

Mitte Oktober 1994 wurde nach einem Hinweis der Bundesanwaltschaft in Oslo die Palästinenserin Souhaila Andrawes durch die Norwegische Polizei verhaftet. Souhaila Andrawes ist die einzige Überlebende des Kommandos, das die Lufthansa-Maschine „Landshut“ im Oktober 1977 entführte. Ihr Aufenthaltsort war den deutschen Behörden bereits seit langem bekannt. Doch nun wird Souhaila Andrawes von der Bundesanwaltschaft dringend als Zeugin gegen Monika Haas benötigt. Nach dem Bescheid des Bundesgerichtshofs war die Präsentation einer Kronzeugin die einzige Möglichkeit für die Bundesanwaltschaft, Monika Haas anzuklagen.

Frau Andrawes stand den Norwegern eine Woche lang Rede und Antwort über ihre Beteiligung an der Landshut-Entführung und nannte zahlreiche Namen und Details. Monika Haas war nicht unter den Genannten, auch über die Herkunft der Waffen konnte sie nichts berichten. Dann kamen die Bundesanwälte zum Zuge. Sie machten Souhaila Andrawes mit den Möglichkeiten der bundesdeutschen Kronzeugenregelung vertraut. Drei Tage fragten sie immer wieder nach Monika Haas, verlasen wiederholt die Stasi-Akten mit dem Gerücht, Monika Haas hätte Waffen transportiert, und behaupteten gegenüber Souhaila Andrawes, daß dies gesichertes Wissen sei. Frau Andrawes beteuerte wieder und wieder, über eine Beihilfe oder Beteiligung von Monika Haas an der Entführung nichts zu wissen, geriet aber immer mehr in Panik angesichts der angedrohten Auslieferung und der zu erwartenden lebenslangen Haftstrafe in Deutschland. Am 4. November 1994 läßt sie sich zur norwegischen Polizei bringen. Sie gibt eine Aussage zu Protokoll: Monika Haas habe die Waffen und den Sprengstoff für die Entführung der „Landshut“ nach Mallorca gebracht.

Aufgrund der Aussagen von Souhaila Andrawes wird Monika Haas wenige Tage später verhaftet, Andrawes dagegen wird gegen Auflagen aus der Auslieferungshaft entlassen. Obwohl Monika Haas der Bundesanwaltschaft versichert, daß sie sich dem Verfahren nicht entziehen werde, sondern selbst eine Aufklärung der Anschuldigungen gegen sie fordert, bleibt sie in Untersuchungshaft.

Im Mai 1995 wird Monika Haas von der Bundesanwaltschaft Karlsruhe gedrängt, sich ebenfalls als Kronzeugin zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung wird ihr ein erheblicher Strafnachlaß angeboten. Monika Haas lehnt ab.

Im Dezember 1995 wird Souhaila Andrawes nach Deutschland ausgeliefert und in Hamburg vor Gericht gestellt. In einem Schreiben an Bundesanwalt Homann vom 19. Januar 1996 nimmt sie ihre gegen Monika Haas gemachten Aussagen zurück, behauptet jedoch gleichzeitig, sie habe nicht gelogen oder Geschichten erfunden: „the police had the information.“

Unter allen Umständen jedoch wollen Bundesanwaltschaft und der 5. Staatsschutzsenat die in Oslo von Souhaila Andrawes gemachten Aussagen verwenden. Souhaila Andrawes wehrt sich in ihrem Verfahren dagegen, die Kronzeugenregelung zu „bekommen“. Während der Urteilsverkündung am 19. November 1996 ruft sie in mehreren Sprachen: „Monika Haas hat die Waffen nicht nach Mallorca gebracht!“ Als sich das Gericht weigert, diese klare Aussage zur Kenntnis zu nehmen, schreibt sie einen Zettel und versucht, diesen Bundesanwalt Homann zu übergeben. Homann, der auch im Verfahren gegen Monika Haas die Bundesanwaltschaft vertritt, verweigert die Annahme. Der Vorsitzende des 5. Staatsschutzsenates bezeichnet diese entlastende Aussage von Andrawes später im Verfahren von Monika Haas als „unwesentliches Detail“.

3. Befangene Richter

Auffallend ist in dem Verfahren immer wieder die extrem einseitige Zeugenbefragung, die verfälschte Wiedergabe und einseitige Interpretation von Zeugenaussagen zu Lasten von Monika Haas. Die Sachvorträge der Angeklagten sowie entlastende Aussagen von Zeugen werden grundsätzlich nicht beachtet. Zeugenbefragungen der Verteidigung werden gerade an für die Bundesanwaltschaft neuralgischen Punkten unterbrochen, gar abgebrochen. Der Prozeß wird von seiten des Gerichts verschleppt, es wird nur an einem Tag in der Woche verhandelt und an vielen Verhandlungstagen nur sehr kurz, manchmal nur eine Stunde. Hiergegen hat Monika Haas immer wieder protestiert und auf Beschleunigung des Verfahrens gedrängt.

Wir finden es ermutigend, daß sich in den vergangene Jahren „In Sachen Monika Haas“ so viele Menschen couragiert zu Wort gemeldet haben. Wir wünschen uns weiter Ihre/Eure Solidarität und bitten um eine aufmerksame Beobachtung des Verfahrens.

Prozeßtermine:
Donnerstag, 19.6.97
Freitag, 27.6.97
Donnerstag, 3.7., 10.7., 17.7., 24.7.
Sommerpause
weiter am Montag, 25.8.97
jeweils im Gerichtsgebäude E, Saal II, Eingang Konrad-Adenauer-Straße
Forum Monika Haas, Stand Mai 1997

Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Das Forum für Monika Haas bittet um Spenden: Spendenkonto: Cornelia Spohn, Forum für Monika Haas, Konto-Nr. 610 65 10, BLZ 500 901 00, Ökobank Frankfurt

In eigener Sache !

Urlaubsbedingt erscheint die nächste Ausgabe des Angehörigen Infos eine Woche früher (4. Juli). Der Redaktionsschluß verschiebt sich dadurch auf den 29. Juni.

Wg. radikal u.a.

Demo mit Nachspiel

Nachdem die BAW am 13. Juni 1995 eine großangelegte Durchsuchungsaktion wegen radikal, RAF und AIZ in der ganzen BRD durchgeführt hatte, sollte in Hamburg als erste Reaktion darauf am 16. Juni eine Demonstration stattfinden. Den ersten Versuch einer Demo verhinderte ein Großaufgebot an B. Abends versuchten dann erneut einige hundert Menschen, von der Flora aus eine Demo zu einer im Rahmen des zeitgleich stattfindenden Kirchentages durchgeführten Mahnwache vor der Davidswache zu machen. Auch diese Demo wurde nach kurzer Zeit massiv von den B. angegriffen. Als die Menschen sich nach einer kurzen Auseinandersetzung in die Flora zurückziehen wollten, rückten aus allen Richtungen B.einheiten nach. An der Spitze der Einsatzzug Mitte, der dem Anschein nach den Auftrag hatte, mit allen Mitteln so viele Festnahmen wie möglich zu machen. Im Verlaufe des Abends kam es zu über 30 Festnahmen und mindestens vier Schwerverletzten.

Das juristische Nachspiel zog sich über zwei Jahre hin, und am 12. Juni soll jetzt im zweiten Anlauf der Prozeß wegen Landfriedensbruch und gefährlicher Körperverletzung gegen zwei Männer aus Hamburg stattfinden. Ein Prozeß vor einem Jugendgericht wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz endete mit einem Freispruch.

Das ganze Verfahren, das mittlerweile von B. und Staatsanwaltschaft total aufgeblasen ist, ist eine Folge einer Strafanzeige gegen mehrere an den Festnahmen beteiligten B. des Einsatzzuges Mitte, die noch am Abend des 16. Juni von GAL-Abgeordneten erstattet wurde. Durch diese Anzeige kam die nach dem sog. Hamburger Polizeiskandal aufgestellte Dienststelle Interne Ermittlungen (DIE) ins Spiel, zuständig für Ermittlungen gegen Angehörige der Polizei. In diesem Verfahren war es die DIE und nicht etwa das LKA, das die Ermittlungen gegen Gunnar, einen der Schwerverletzten des Abends, geführt hat; das LKA wollte das Verfahren eigentlich einstellen. Erst auf Intervention und nach der Vorlage von angeblich belastendem Material durch die DIE kam es zur Anklageerhebung.

Claus wiederum hatte Widerspruch gegen einen Strafbefehl über 900,- DM eingelegt. Für den ersten Prozeßtermin war er durch seinen Anwalt entschuldigt, wurde aber trotzdem in Abwesenheit verurteilt. Das Landgericht hob daraufhin das Urteil auf. Im Februar gab es dann einen erneuten Termin, der Stunden vorher vom Richter telefonisch abgesagt wurde. Später stellte sich heraus, daß der Richter am Abend vorher einen Anruf der B. erhalten hatte, in dem er vor einem ‚größeren Interesse der Öffentlichkeit' gewarnt worden war. Zum Prozeßauftakt wurde nämlich massiv mobilisiert, was den zuständigen Leuten im Apparat anscheinend größeres Kopfzerbrechen bereitet hat.

Der nächste Schritt der Behörden war jetzt, die beiden anstehenden Prozesse zusammenzulegen, was das ganze noch weiter aufbläst und das Interesse an einer hohen Verurteilung dokumentiert.

Termine: 12.6. + 18.6. + 26.6, 9.30 Uhr Strafjustizgebäude Sievekingsplatz, Zi 142; Treffen 8.30 Uhr Rote Flora bzw. 9.00 Uhr vorm Gericht (Prozeßgruppe, gekürzt)



Moni Berberich im April 1997 in der Reha-Klinik bei einem Besuch von Anita, Özgür und Kiki aus Hamburg: Nachdem sie „dem Tod von der Schippe gesprungen" (Moni) ist, geht es ihr körperlich kontinuierlich besser, und sie klinkt sich auch schon wieder hörbar ein in die allerorten geführten politischen Diskussionen. Viele Besuche und Briefe von FreundInnen haben ihr geholfen. Weiter gute Besserung!

Militarisierung der Außenpolitik

Repression gegen Totalverweigerer nimmt zu

Der Totale Kriegsdienstverweigerer Heiko Thiele aus Celle mußte am 14.5.1997 - einen Tag vor dem „Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerer" (15. Mai) -, in Burgdorf die siebenmonatige Haft antreten, zu der ihn das Landgericht Hildesheim am 19.11.1996 verurteilt hat. Die Staatsanwaltschaft in Hildesheim hat einen Tag zuvor einem Haftaufschub wegen einer gegen das Urteil laufenden Verfassungsbeschwerde nicht stattgegeben.

Thiele war zum April 1996 nach Wesendorf zur Bundeswehr einberufen worden, hatte allerdings schon zuvor angekündigt, diesem Befehl nicht zu folgen, da er sich der zunehmenden Militarisierung der deutschen Außenpolitik widersetzen wollte. Am 7. August 1996 wurde er von Feldjägern und Polizei in seiner Wohnung festgenommen und in die Kaserne gebracht. Dort verweigerte der Antimilitarist den Befehl, den militärischen Trainingsanzug zu tragen. In der Folgezeit wurden insgesamt 63 Tage sogenannten Disziplinararrests gegen Thiele verhängt, der in einer sechs qm kleinen Zelle bei einer Stunde Ausgang pro Tag und einer Stunde Besuch pro Woche vollzogen wird.

Noch während des Arrestvollzuges fand der erste Strafprozeß wegen „Fahnenflucht" am 10.9.96 vor dem Amtsgericht Gifhorn statt. Dieses verurteilte Thiele zu vier Monaten Freiheitsstrafe, die auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt werden sollten. Gegen diese Entscheidung legten sowohl Thiele als auch Staatsanwalt Hummelsiep Berufung ein. Hatte die Staatsanwaltschaft in der Hauptverhandlung am Amtsgericht noch selbst eine Bewährungsstrafe von fünf Monaten gefordert, begründete sie nun die Berufung damit, daß „ein deutlich höherer Strafarrest bzw. eine Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wird", erstrebt werde. Das Landgericht Hildesheim verurteilte Thiele in der Berufungsverhandlung am 19.11.1996 zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Damit entsprach es in der Strafhöhe exakt der Vorgabe der Bundeswehr, ab welchem Strafrahmen Totale Kriegsdienstverweigerer keine weitere Einberufung zu fürchten haben (sog. „Rühe-Erlaß").

In dem schriftlichen Urteil des Landgericht Hildesheim heißt es u.a.: „Der Angeklagte ist Mitglied der Totalverweigerer-Initiative Braunschweig, die gleiche politische Ziele wie er verfolgt und eine gleiche Einstellung hat. Diese ist bemüht, Fälle von Totalverweigerern medienwirksam darzustellen ... Die Totalverweigerer-Initiative Braunschweig hat auch diesen Prozeß medienwirksam begleitet ... Die Kammer geht ... davon aus, daß der Angeklagte den Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert ... Die Gewissensentscheidung war im Rahmen des allgemeinen Wohlwollensgebotes gegenüber Gewissenstätern zu berücksichtigen ... Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe von 7 Monaten konnte jedoch nicht zur Bewährung ausgesetzt werden ... Zwar ist grundsätzlich auch bei Totalverweigerern Strafaussetzung zur Bewährung möglich. Die Initiative der Totalverweigerer, die von dem Angeklagten zumindest gebilligt wird, zielt jedoch darauf ab, die Wehrpflicht dadurch zu bekämpfen, daß auch solche Wehrpflichtige, die nicht aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern wollen, sich auf das Recht der Kriegsdienstverweigerung berufen ... Der hier in Rede stehende Fall ist auch medienwirksam dargestellt worden und in der früheren Einheit des Angeklagten bekannt geworden. Zwar ist der Einzelfall nicht geeignet, die Diszi-

plin zu erschüttern. Es bestehen jedoch erhebliche Gefahren, daß andere Wehrpflichtige ohne die Vollstreckung der Freiheitsstrafe aus sachfremden Erwägungen den Wehrdienst verweigern oder ihre dienstlichen Pflichten ... nicht mehr genügend ernst nehmen. Dadurch wird die Disziplin der Truppe ernsthaft gefährdet. Dies ist dem Angeklagten auch vorzuwerfen, weil seine Totalverweigerung das politische Ziel der Abschaffung der Wehrpflicht verfolgt."

Gegen dieses Urteil legte Thieles Verteidiger Revision beim Oberlandesgericht Celle ein, da das Urteil von Gesinnungsjustiz geprägt sei und die in Art. 4 Abs. 1 Grundgesetz angeblich garantierte Gewissensfreiheit vollkommen ignoriere. Das Oberlandesgericht Celle verwarf die Revision am 2. April 1997 im schriftlichen Verfahren ohne ein Wort der Begründung.

Am 7. Mai 1997 wurde gegen das nun rechtskräftige Urteil Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Bei der Staatsanwaltschaft in Hildesheim wurde beantragt, die Strafvollstreckung bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichts aufzuschieben. Dies jedoch lehnte Staatsanwalt Hummelsiep am 13.5.1997 - einen Tag vor dem Haftantritt Thieles - ab.

Das Urteil ist das zweithärteste seiner Art seit über fünf Jahren. In dem Dreieinhalbjahreszeitraum von Frühjahr 1992 bis Herbst 1995 gab es ein keine einzige rechtskräftige Freiheitsstrafe gegen einen Totalverweigerer, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Seit Herbst 1995 wurden in Berlin, Paderborn (Nordr.-Westf.) und Hechingen (Baden-Württ.) Strafen von sechs Monaten ohne Bewährung rechtskräftig, in Hamburg im Frühjahr 1996 eine Strafe von 10 Monaten ohne Bewährung.

Am Mittwoch, dem 21. Mai 1997, wird nach einer Haftzeit von sechs Monaten der Totalverweigerer Axel Weiß aus der Jugendstrafanstalt Göttingen entlassen. Weiß war ebenfalls wegen ‚Fahnenflucht' vom Landgericht Paderborn zu einer Jugendstrafe von sechs Monaten verurteilt worden.

(Quelle: CL-Netz, gekürzt)

Das Amtsgericht Hamburg hat den Totalverweigerer Franko Wolenski Ende Mai wegen „Dienstflucht" zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 2.250 DM (150 Tagessätze) gefordert.

Das Gericht attestierte dem Totalverweigerer zwar in der mündlichen Urteilsbegründung, eine Gewissensentscheidung getroffen zu haben. Dessen ungeachtet habe er jedoch die Pflicht, den zivilen Ersatzdienst abzuleisten. Wolenski dagegen hatte in seiner Prozeßerklärung abgelehnt, Ersatz für eine Dienst zu leisten, in dem das Töten von Menschen gelehrt werde: Franko, der als Erzieher in der Behindertenbetreuung arbeitet, hatte nach seiner erfolgreichen Kriegsdienstverweigerung Ende 1993 die Übernahme in ein freies Arbeitsverhältnis im sozialen Bereich beantragt. § 15a des Zivildienstgesetzes bietet anerkannten Kriegsdienstverweigerern die Möglichkeit, den Zivildienst zu umgehen, wenn auch gegen diesen Dienst Gewissensnöte glaubhaft gemacht werden können. Solche Gewissensnöte wollte das Bundesamt für den Zivildienst bei dem Pazifisten nicht erkennen.

Berlin

Gegen den polizeistaatlichen Normalzustand!

Freiheit für die Gefangenen vom 1. Mai!
Einstellung aller Verfahren!

Zivil gekleidete, vermummte und bewaffnete Polizisten, die gezielt Auseinandersetzungen provozieren, um Leute zusammenschlagen und festnehmen zu können, Polizeieinheiten, die ganze Stadtteile zum feindlichen Gebiet erklären und willkürlich gegen die dortige Bevölkerung vorgehen - Szenen, allgegenwärtig in Militärdiktaturen oder faschistischen Staaten, geschehen am 1. Mai in Berlin.

Der Senat und sein General Schönbohm versuchen, das traditionelle Eintreten für politische und soziale Rechte an diesem Tag in einem Polizeistaatsmanöver zu ertränken.

Schon während der IG-Metall-Demonstration wurden nichtdeutsch aussehende KollegInnen von der Polizei schikaniert, kurdische Menschen ... von Greiftrupps der Polizei überfallen. Die eigenständigen linken 1.-Mai-Demonstrationen unterlagen als wandernde Polizeikessel permanenten Prügelattacken und Festnahmen, was einem indirekten Demonstrationsverbot gleichkam. Der revolutionäre 1. Mai sollte in einem Bürgerkriegsmanöver zerschlagen werden, für das mehrere tausend Polizisten aus verschiedenen Bundesländern aufgeboten wurden. Während vermummte Zivilpolizisten in Abstimmung mit uniformierten Einsatzkräften provozierten, wurden massenhaft DemonstrantInnen wegen des Tragens von Kapuzen als „Vermummte" festgenommen.

Nachdem am Abend das Humannplatzfest in Prenzlauer Berg gestürmt wurde, erreichte der Polizeiterror seinen Höhepunkt in der Nacht in Kreuzberg. Nachdem die Polizei noch während ihrer Lautsprecherdurchsage zur Räumung des Mariannenplatzes auch das dortige Straßenfest gestürmt und gegen alle, die nicht schnell genug wegkamen, brutal vorgegangen war, entfesselte sie einen Krieg gegen die Bevölkerung. Alle, die sich auf den Straßen bewegten oder vor Kneipen saßen, wurden als potentielle Steinewerfer gesehen. Wahllos wurden Menschen gejagt, zusammengeschlagen, festgenommen. Polizeifunkmitschnitte und Filmaufnahmen beweisen, daß die Polizei gezielt Auseinandersetzungen provoziert hat, um im Zusammenhang mit militanten Aktionen Festnahmen durchführen zu können.

Insgesamt wurden am 1. Mai ca. 350 Menschen festgenommen, die meisten am Abend in Kreuzberg. Hier wurde von Schönbohm der Polizeistaat gegen den Berliner Stadtteil durchgesetzt, in dem Arbeitslosigkeit und Armut am größten und der Bevölkerungsanteil von MigrantInnen am höchsten ist. Sauermann General Schönbohm führt aus, was der Hetzer Landowski forderte, der viele der dort lebenden Menschen mit Ratten und Müll verglich, wogegen vorgegangen werden müsse.

Besonders der revolutionäre 1. Mai war und ist den Herrschenden ein Dorn im Auge. Hunderttausende leben in Berlin am Rande oder unter dem Existenzminimum. Während ihre Lage immer verzweifelter wird, soll Berlin sturmreif geschossen werden, für die Invasion der ReGIERung, der Bonzen und Reichen. Ein Gesetz nach dem anderen wird von den Herrschenden durchgepaukt, um Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Krankengeld und Rentenzahlungen weiter zu beschneiden. Die rassistische Hetze wird immer unverblümter und intensiver.

Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien werden abgeschoben, bei Razzien auf Baustellen und in Gaststätten werden nichtdeutsche ArbeiterInnen in Handschellen abgeführt. Erst kürzlich wurde ein Gesetz verabschiedet, daß Nichtdeutsche, die wegen Landfriedensbruch verurteilt wurden, abgeschoben werden können, auch wenn sie in ihren Herkunftsländern von Folter und Ermordung bedroht sind.

Etliche am 1. Mai Festgenommene haben Prozesse zu erwarten. Mit konstruierten Anschuldigungen wie Landfriedensbruch, Widerstand ... gegen Menschen, die teilweise willkürlich aus Kneipen herausgezogen wurden, soll dem Polizeiterror jetzt Legitimität verliehen werden. Hier ist es notwendig, Öffentlichkeit über die Vorfälle zu schaffen und die Solidarität mit den Betroffenen zu organisieren.

Noch immer sitzt ein Gefangener des 1. Mai im Knast!*

Er wurde nach einem massiven Angriff der Polizei auf die Oranienplatz-Demonstration festgenommen. Die Begründung für diesen Angriff: verunglimpfende Musik aus dem Lautsprecherwagen. Bei seiner Festnahme soll er Widerstand geleistet haben und mittels eines „schweren Turnschuhs" gefährliche Körperverletzung an den behelmten und mit Schützern gepanzerten Polizeibeamten begangen haben.

Darüber hinaus sitzt noch eine Person im Knast, die am 4. Mai in Friedrichshain wegen angeblicher Brandstiftung verhaftet wurde.

Gemeinsames Antirepressionsbündnis 1. Mai

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V. Konto Nr. 7189590600, BLZ 100 200 00, Berliner Bank, Stichwort 1. Mai

* Nach unserer Information sind noch vier Leute inhaftiert.

Bundesgerichtshof

Vereinsverbote schränken Pressefreiheit ein

Der 3. Senat des Bundesgerichtshofs hat in einem jetzt bekanntgewordenen Urteil (3 Str 584/96 vom 9. April 1997) erstmals festgestellt, daß Betätigungsverbote, wie sie 1993 Bundesinnenminister Kanther gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und die der PKK nahestehende „Nationale Befreiungsfront Kurdistans" (ERNK) verhängt hatte, auch die Pressefreiheit einschränken.

Mit dem Urteil hob der BGH einen Freispruch der Staatsschutzkammer des Kölner Landgerichts gegen den presserechtlich Verantwortlichen des „Kurdistan-Rundbriefs" auf und verwies den Fall zur erneuten Behandlung an das Kölner Gericht zurück. (...) (Wir berichteten)

Der 3. Senat entschied, es könne sehr wohl Fälle geben, in denen „der Meinungs- und Pressefreiheit durch diese Strafvorschrift (des § 20 Vereinsgesetz, d. Verf.) Schranken gesetzt sind". Der 3. Senat des BGH, dessen Rechtsprechung zu den von Kanther verhängten Verboten kurdischer Vereine schon im vergangenen Jahr von den Strafverteidigervereinigungen scharf kritisiert worden war, verlangt in seinem Urteil, daß sich die Gerichte in solchen Fällen künftig an die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Rechtsprechung zu Parteienverboten (z.B. KPD-Verbot) halten.

Das Urteil des BGH kann weitreichende Folgen haben. Die Pressefreiheit ist durch Grundgesetz und Völkerrecht geschützt. Ohne Pressefreiheit, d.h. ohne das Recht auf umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit, verkommt auch das Recht auf Opposition zu einem schlechten Witz. Wie soll z.B. nach dem Karlsruher Urteil künftig die Kurdenpolitik der Bundesregierung kritisiert werden, wenn Stellungnahmen wichtiger kurdischer Organisationen wie der PKK und der ERNK nicht mehr dokumentiert werden dürfen, weil sich Journalisten bei einer solchen Veröffentlichung dem Risiko aussetzen, strafrechtlich verfolgt zu werden?

Das Karlsruher Urteil hat zudem die Folge, daß künftig eine Regierung durch einfache Ministerverfügung (wie die Verbotsverfügungen Kanthers gegen die kurdischen Vereinigungen), bei der das Parlament keine Mitwirkungs- bzw. Kontrollrechte hat, direkt in die Pressefreiheit eingreifen kann. Der Verweis des BGH auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu Parteienverboten ignoriert in diesem Punkt völlig die erheblichen Unterschiede zwischen Parteienverboten und Vereinsverboten. Parteienverbote werden bekanntlich nicht von Ministern, also von der Exekutive, durch einfache Verfügung verhängt, sondern nach einem langwierigen Verfahren vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Medien hatte „wegen der politischen Bedeutung der Sache" dem angeklagten Redakteur im Verfahren vor dem BGH Rechtsschutz gegeben. Auch die „Rote Hilfe" unterstützt ihn.

Berlin

Mumia-Aktionstage

Im folgenden eine kurze Zusammenfassung der Mumia-Aktionstage. Vorneweg wollten wir sagen, daß wir es besonders wichtig fanden, daß so viele Gruppen mit (teilweise) sehr unterschiedlichen politischen Standpunkten in der Lage waren, trotz Differenzen sowohl untereinander als auch zum Teil mit den Kräften des Organisationskomitees die Aktionstage zu unterstützen. Wir glauben, daß so eine Haltung eine Voraussetzung ist, um den Kampf für Mumias Leben und Freiheit zu gewinnen.

Unserer Meinung nach waren die Aktionstage insgesamt ein großer Erfolg und trugen zu dem Kampf bei, die Hinrichtung zu stoppen und Mumia zu befreien.

All die Aktionen wurden unter den Parolen „Stoppt die Hinrichtung" und „Freiheit für Mumia" durchgeführt.

Demonstration:

Zu der Demonstration am Samstag (26.4.) kamen 300 Menschen. Sie vertraten ein großes Spektrum an politischen Kräften und Richtungen wie auch viele verschiedene Nationalitäten. Eine sehr lebendige Kundgebung wurde am Breitscheidplatz mitten im Stadtzentrum abgehalten. Flugblätter wurden verteilt, und es wurden Unterschriften auf einen Brief an Mumia sowie auf einem Protestbrief an den Obersten Gerichtshof von Pennsylvania gesammelt. Nach einer Reihe kürzerer Beiträge und Solidaritätsbotschaften marschierten die Demoteilnehmer durch das Einkaufszentrum von Berlin (wobei die Straßen voll mit Leuten waren) und dann rüber zur US-Botschaft, wo eine weitere Kundgebung abgehalten wurde. Die Forderung nach einem neuen Prozeß und Freiheit für Mumia wurde laut und deutlich gestellt. Diese Demonstration war, soweit wir wissen, die größte Unterstützungsdemo für Mumia seit 1996 in Deutschland.

Solidaritäts- und Informationsveranstaltung:

Zu der Veranstaltung am Samstag abend kamen rund 110 Menschen. Die Redner waren u.a. Michael Pannwitz (AStA-FU), Dorothea Becker (vom BundessprecherInnenrat - Ökologische Linke), Eren Kaya (1. Mai Aktionstage Organisationskomitee), Dan Williams und Robert Rockwell. Damit wurde eine Reihe von politischen Gruppen vertreten, deren Ansichten über verschiedene Fragen sehr weit auseinandergehen. Jedoch waren sie alle über die Notwendigkeit einig, eine starke Bewegung aufzubauen, die in der Lage sein wird, einen neuen Prozeß in der Tat durchzusetzen und letztendlich Mumia zu befreien. Die breite Unterstützung, die die Aktionstage bekamen, wurde auf dem Rednerpult widerspiegelt, was zeigte, daß es doch möglich ist, eine solche Einheit zustande zu bringen. Die Höhepunkte des Abends waren die Reden von Robert Rockwell, National Secretary von Refuse and Resist!, und Dan Williams, einer von Mumias Anwälten. Insbesondere Dan Williams' leidenschaftliche Rede zur Verteidigung von Mumia und sein Aufruf an die Leute, sich diesem Kampf anzuschließen, fanden starke Resonanz im Publikum. Ein weiterer Höhepunkt war ein Fax von den Anwältinnen und Anwälten der Gefangenen aus der RAF zur Unterstützung der Veranstaltung und des Kampfes, die Hinrichtung zu stoppen und Mumia zu befreien (s.u.). Die Veranstaltung hatte auch seinen sehr internationalen Charakter, und sie wurde in drei Sprachen simultan übersetzt (deutsch, türkisch und englisch).

Freiluft-Kino:

Am Sonntag abend kamen die Aktionstage zu einem ganz besonderen Abschluß. Am Kottbusser Tor, im Herzen von Kreuzberg, wurden die Straßen gesperrt, und eine riesige Leinwand wurde von der Fußgängerbrücke gehängt. Kreuzberg hat den höchsten Anteil von Immigranten und Arbeitslosigkeit in ganz Deutschland. Seit Jahren ist das Kottbusser Tor der Schauplatz von Hunderten von Demos zu allen möglichen



Termine

Aktionen des Bündnisses gegen Rechts gegen das Faschistentreffen vom 14. Juni bis 22. Juni in Hetendorf

Samstag, 14. Juni: Demonstration (zum Anreisewochenende). Treffpunkt: 13.00 Uhr Bonstorf, Ortsmitte.

Freitag, 20. Juni: Störaktion zur Sonnenwendfeier. Treffpunkt: 20.30 Uhr, Parkdeck 77er Straße am Hallenbad/Celle

Bündnis gegen Rechts, Initiative zur Schließung des faschistischen Schulungszentrums in Hetendorf, Buntes Haus, c/o BgR, Hannoversche Str. 30f, 29221 Celle

Sa/So, 16./17. Juni

Amsterdam. EU-Gipfel. Geplant ist der Beschluß über die Reform der Maastrichter Verträge, zur Währungsunion und zur Aufnahme der „Osterweiterung". Die „Euromärsche" wollen bereits am 14.6. in Amsterdam sein.

Antirassismusikonferenz parallel zum Alternativgipfel. Sie wird organisiert vom größten europäischen Netzwerk gegen Nationalismus, Rassismus, Faschismus und zur Unterstützung von MigrantInnen und Flüchtlingen. Ihre Themen sind Migrations- und Fluchtursachen, die EU-Politik „Festung Europa", die Arbeit von Initiativen, alltäglicher Rassismus.

Montag, 30. Juni, 20.15 Uhr

Freiburg. Im Rahmen des Jubiläumsprogramms „20 Jahre Radio Dreyeckland" (herzlichen Glückwunsch - die Red.) - „Benefiz für die Freiheit" wird der Film gezeigt: „Und plötzlich sahen wir den Himmel". Frauen fragen Frauen. Ein Mitglied der Stadtguerilla Uruguays spricht mit linken Frauen hier und stellt einen ungewöhnlichen Blickwinkel her. Deutschen Frauen interviewen ihrerseits Frauen aus dem Widerstand in Uruguay.

Kommunales Kino Freiburg, Urachstr. 40

Fragen gewesen. Es ist schwer, sich einen passenderen Ort für die Freiluftpräsentation von „Hinter diesen Mauern" vorzustellen, ein Dokumentarfilm über Mumias Fall und die Geschichte der Repression gegen MOVE durch die Polizei. Der 70minütige Film zeigt Interviews mit Leuten, die Mumia seit seiner Zeit in der Black Panther Party kannten, sowie in den Jahren, als er ein aktiver Journalist in Philadelphia war, wo er als „Stimme der Stimmlosen" bekannt wurde, Aufnahmen der Polizeiangriffe auf MOVE-Wohnungen (einschließlich des Verprügelns von Delbert Africa und die Bombardierung des Hauses in der Ossage Ave.) und Interviews mit Mumias Anwalt, Leonard Weinglass, und Mumia selbst. Der Film enthüllt die Lügen der Polizei und Staatsanwaltschaft. Kurzum, ein sehr überzeugendes Argument dafür, den Kampf aufzunehmen, um die Hinrichtung zu stoppen und Mumias Freiheit zu gewinnen. Über 200 Menschen versammelten sich, um den Film zu sehen. Eine verschiedenartigere Mischung von Menschen ist schwer vorstellbar. Veteranen der Hausbesetzerbewegung, politische Aktivisten zusammen mit Kiez-Jugendlichen eines halben Dutzend verschiedener Nationalitäten, Obdachlose, Passanten, die einfach stehenblieben, um zu sehen, was da los war. Als der Film begann, wurde das Publikum still, und es schaute aufmerksam zu, als sich die Geschichte von Mumia Abu-Jamal und des Kampfes um seine Befreiung vor ihren Augen entfaltete. Die Präsentation wurde häufig unterbrochen, als die Menschen Erklärungen und Kampfszenen applaudierten,. Am Ende gab es nochmals großen Beifall, und viele Leute riefen die Parolen „Stoppt die Hinrichtung!" und „Freiheit für Mumia!" Ein weiteres Zeichen der breiten Unterstützung für die Aktionstage ist darin zu sehen, daß eine Verleihfirma für Video-Equipment einen Videoprojektor zum Soli-Preis lieferte und ein Techniker sich freiwillig meldete, die ganzen Geräte aufzubauen und zu bedienen, wofür das Organisationskomitee nicht zu zahlen brauchte.

Wir möchten uns besonders bedanken bei:

AStA-FU, der den Druck von 2.000 Plakaten und 10.000 Flugblättern für die Aktionstage bezahlte; Publikationsreferat der HU für den Veranstaltungsraum; Rote Insel Mansteinstraße für ihre DM-500-Spende für die Aktionstage; PDS-Bundestagsgruppe für ihre DM-500-Spende für die Aktionstage; Geier-Tronic (Video-Equipment-Verleih) für ihre technische Unterstützung des Freiluftkinos am Kotti; Radio Dreyeckland für die Berichterstattung; Le Soleil für die Benutzung des Infobüros für die Aktionstage.

1.Mai-Aktionstage Organisationskomitee

Fax der AnwältInnen der Gefangenen aus der RAF

An die Solidaritäts- und Informationsveranstaltung in Berlin am 26.4.97

Liebe Freundinnen und Freunde,

von unserem zeitgleich mit der Veranstaltung statttfindenden bundesweiten Treffen solidarische Grüße.

Wir fordern auch weiterhin die Aufhebung des Todesurteils gegen Mumia, ein neues faires Verfahren und Freiheit für alle politischen Gefangenen in den USA.

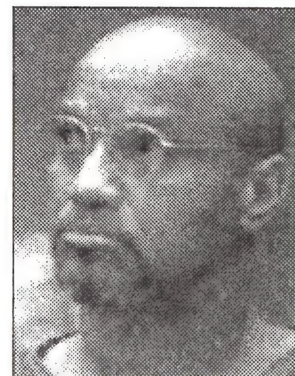
1995 haben unsere MandantInnen, die Gefangenen aus der RAF, mit einem Hungerstreik gegen die Vollstreckung der rassistischen Todesstrafe an Mumia Abu-Jamal protestiert.

Der Kampf für Mumias Leben geht weiter. Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit!

Unterschrieben von
Anwältinnen und Anwälte der Gefangenen aus der RAF, Hamburg, 26.4.97

Offener Brief an die Unterstützer von Geronimo ji Jaga (Pratt)

Geronimos Verurteilung aufgehoben – er muß jetzt raus!



Die abgekartete Verurteilung von Geronimo ji Jaga (Pratt) ist aufgehoben worden. Richter Everett W. Dickey vom Orange County Superior Court hat am 29. Mai entschieden, daß Geronimo, einem früheren Führer der Black Panther Party von Los Angeles, 1972 ein faires Verfahren vorenthalten wurde, weil der Staatsanwalt wichtige Beweise vor der Verteidigung zurückgehalten hatte. Diese Schlappe ist die erste offizielle Rechtfertigung für Geronimo, der seit 26 Jahren in Haft ist, während derer er darum gekämpft hat zu beweisen, daß er vom FBI und dem Los Angeles Police Departement (LAPD) mit Absicht fälschlich beschuldigt worden war. Die Entscheidung des Gerichts ist ein großer potentieller Sieg für Geronimo, aber Geronimo ist nach wie vor hinter Gittern. Er hat jetzt den Status eines Menschen, der inhaftiert, aber noch nicht verurteilt ist, während der Distriktstaatsanwalt von Los Angeles, Gil Garcetti, entscheidet, ob er Richter Dickeys Entscheidung, das Verfahren für einen neuen Prozeß vorzubereiten, zustimmt oder ob er die Anklage fallenläßt. Es ist entscheidend, daß die Unterstützer umgehend fordern: Freilassung von Geronimo jetzt!

Richter Dickeys Entscheidung kommt Monate nach dem Ende eines Hearings über Geronimos fünfte Habeas-corpus-Eingabe, die die Verwicklung aller damals beteiligten staatlichen Stellen an dem Versuch dokumentiert, ihn ins Gefängnis zu bringen. Die Entscheidung des Gerichts zeigt den Riß zwischen der damaligen Anklage des Staatsanwaltes gegen Geronimo und seinen kontinuierlichen Versuchen, die Feh-

ler des Anklägers zu beweisen, auf. Sie zeigt detailliert das Versäumnis des Distriktstaatsanwalts, der Verteidigung mitzuteilen, daß Julius Butler, der Kronzeuge der Anklage, ein Informant des FBI, des LAPD und der Staatsanwaltschaft selbst war, und dokumentiert damit, daß die Falschaussage während des Prozesses durch LAPD und Butler, er sei kein Informant, „bei der Jury einen völlig falschen Eindruck hinterlassen hat". Das Memorandum des Richters kommt zu dem Schluß, daß „dies ohne die Aussage von Butler kein einfacher Fall für die Staatsanwaltschaft sei, und schon gar nicht seien ohne diese erdrückende Beweise vorhanden".

Das Partisan Defense Committee begrüßt enthusiastisch jede Maßnahme, die dazu führt, daß Geronimo aus dem Gefängnis kommt. Aber wir weisen zugleich darauf hin, daß die Gerichtsentscheidung, die letztlich auf den Vorkommnissen während des Prozesses 1972 beruht, tatsächlich auch eine Vertuschung des massiven und grotesken abgekarteten Spiels gegen Geronimo ist. Wie wir in der Vergangenheit detailliert gezeigt haben, weiß die Regierung genau, daß Geronimo das Verbrechen, für das er verurteilt wurde, nicht begangen hat und nicht begangen haben kann. Unzweifelhaft ist die Unschuld Geronimos bewiesen, einschließlich der Identifizierung der tatsächlichen Mörder, und durch die Abhörprotokolle des FBI und durch andere Panthers ist bewiesen, daß Geronimo zu der Zeit, als der Mord geschah, in Oakland war, 400 Meilen vom Tatort entfernt.

Das Versäumnis, Butlers Informantenstatus offenzulegen, ist nur ein Teil der Oberfläche der kriminellen Konspiration gegen Geronimo. Es existiert ein Berg von Beweisen, detailliert dargelegt in vielen Regierungsdokumenten, die bis heute geheimgehalten werden, einige von ihnen wurden sogar vernichtet. Richter Dickeys Stellungnahme geht von der falschen Voraussetzung aus, daß die in dem damaligen Fall Beteiligten nur Butlers Informantenstatus ignorierten, und vergißt dabei die erfundenen und bewußt falschen Aussagen, die zu einer Verurteilung Geronimos führen sollten, damit aber wird die Tatsache verdeckt, daß der Staatsanwalt und die Polizei aktive Teilnehmer an der Kampagne des FBI gegen Geronimo waren.

Als hochdekorierter Vietnamveteran kam Geronimo 1968 in die USA zurück und wurde Mitglied der UCLA. Er trat der Black Panther Party bei, der besten einer Generation von schwarzen Militanten, die gegen die Unterdrückung durch den rassistischen amerikanischen Kapitalismus kämpfen wollten. Ständig von der Regierung angegriffen, erklärten die Panthers ihr Recht, sich zu bewaffnen als Selbstverteidigung gegen den Terror rassistischer Polizisten in den innerstädtischen Ghettos.

Indem sie sie als größte Bedrohung der inneren Sicherheit der USA bezeichneten, erklärte das FBI den Panthers den Krieg und aktivierte mit Unterstützung der lokalen Rechtsbehörden sein notorisches Counter Intelligence Program (COINTELPRO), um sie zu zerstören. 84 Panthers wurden ermordet, und unzählige andere - wie beispielsweise der bekannte Journalist Mumia Abu-Jamal, der immer noch in der Todeszelle von Pennsylvania um sein Leben kämpft - wurden mit falschen Anklagen hinter Gitter gebracht.

FBI-Dokumente von 1969 zeigen die Bezeichnung Geronimos als einen „wichtigen schwarzen Extremisten" und fordern seine „Neutralisierung" als bedeutenden Führer der Black Panthers. Im Dezember dieses Jahres versuchte ein S.W.A.T.-Team (ein Sondereinsatzkommando der Polizei - Anm. d. Ü.) des LAPD, Geronimo frühmorgens zu Hause oder im Hauptquartier der Panthers zu erschießen. Nachdem der Versuch, ihn zu ermorden, fehlschlug, engagierten das FBI, das LAPD und das Büro der Staatsanwaltschaft Julius Butler, um Geronimo für den zwei Jahre vorher begangenen Mord an Carolyn Olsen auf einem Tennisplatz in Santa Monica verantwortlich zu machen.

Über einen Zeitraum von 25 Jahren hinweg haben die Staats- und Bundesgerichte beständig und ohne zu zögern am COINTELPRO-Programm des FBI mitgewirkt, wurden der Verteidigung wichtige Dokumente vorenthalten und damit Geronimo jede Möglichkeit genommen, die staatliche Vendetta gegen ihn zu beweisen. Bis zur Anhörung im Dezember 1996 vor Richter Dickey wurde Geronimo nicht einmal gestattet, Butler als Zeugen vorladen zu lassen. Und 14 Anträge Geronimos auf vorzeitige Entlassung wurden abgelehnt, weil er nach wie vor in seinem Kampf, seine Unschuld zu beweisen und zugleich die Verschwörung von Polizei und Anklagebehörde gegen ihn aufzudecken, nicht nachließ. Ein Gefangener hat sich als schuldig zu bekennen, bevor er vorzeitig entlassen werden kann.

Die Aufhebung von Geronimos Urteil ist ein Erfolg der großen Unterstützung durch Rechtsanwälte des California Labour Movement, schwarzer Gruppen und Bürgerrechtler. Da das gegen ihn begangene Unrecht nicht wiedergutzumachen ist, müssen seine Unterstützer darauf bestehen, daß er sofort freigelassen wird. Geronimos Freilassung wäre auch ein Schlag gegen die institutionalisierte staatliche Unterdrückung, die existierte und noch immer existiert gegenüber denen, die gegen Ausbeutung und Unterdrückung arbeitender Menschen und Minderheiten in diesem Land protestieren.

Briefe mit der Forderung, Geronimo sofort freizulassen und alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe fallenzulassen, per Telefax an: Gil Gacetti, Los Angeles County District Attorney (213), 688-2913.

Partisan Defense Committee, New York, 1. Juni 1997 (eigene Übersetzung)



Revolutionärer Aufbau Schweiz

Solidarität ist eine Waffe

Nach 14tägiger Haft wurde unsere Genossin am vergangenen Donnerstag (15.5.) wieder entlassen.

Um die fadenscheinige Begründung der Untersuchungshaft, die Verdunklungsgefahr, zu untermauern, hat die Bezirksanwaltschaft vorgängig fünf der 130 am 1. Mai Festgenommenen und wieder auf freien Fuß gesetzten Mitangeklagten vorgeladen. Das Konstrukt der „Rädelsführerin" sollte damit untermauert werden. Die Erklärungen der meisten jungen Proleten drehten sich gegen die Interessen der Justiz. Ihre Aussagen waren ganz und gar nicht diejenigen von unpolitisch Verführten, sondern drehten sich um die Inhalte des 1. Mai, die eigene Betroffenheit und gegen den brutalen Bulleneinsatz.

Im erneuten Verfahren gegen die Genossin aus dem Revolutionären Aufbau Schweiz hat die Klassenjustiz, beflügelt durch die bürgerliche und sozialdemokratische Hetze, einen massiven Zacken zugelegt. Zur Illustration legen wir dieser Erklärung einen durch die Genossen im Knast verfaßten Bericht bei.

Gegen den revolutionären Block und die Nachdemonstration am 1. Mai lief seit Monaten eine massive Hetzkampagne. Die sozialdemokratische Partei forderte die Staatsgewalt öffentlich auf, die revolutionären und antifaschistischen Kräfte zu „neutralisieren". Dann der mit Tränengas, Wasserwerfern und Knüppeln angegriffene Kessel auf der Brücke (CNN brachte diese Bilder stündlich mit dem Kommentar: „Die Schweizer Polizei steht den türkischen in nichts nach."), die Massenverhaftungen und das gezielte Rauspflücken von erfahrenen GenossInnen. Trotz aller Vehemenz und Brutalität sind dies letztlich alles hilflose Versuche, die proletarische Mobilisierung zu stoppen. Denn: Der Kapitalismus hat keine Fehler, er ist der Fehler!

Die Mobilisierung am Antifa-Spaziergang im Niederdorf (über tausend Personen), dem revolutionären Block (über tausend Personen) oder die Nachdemo (gegen 3.000 Personen) am 1. Mai sprechen dazu Bände!

Dazu gehören aber auch die Mobilisierungen im Ausland. Entschlossen geführte Streiks und ArbeiterInnenkämpfe, wie z.B. der 500 Liverpooler Docker's und der „Women from the Woterfront", Besetzungen mit Chef-Geiselnahmen in französischen Banken und Betrieben oder die militanten ArbeiterInnen-Demos in Deutschland, Belgien, Frankreich etc.

Ebenso dazu gehört die breite Solidarität

nach der Verhaftung unserer Genossin: zahlreiche Solidaritätstelegramme aus dem Ausland, die vielen solidarischen Grüße diverser politischer Provenienz per Post und per Knall, das Transparent am Restaurant Hirscheneck in Basel, die gut besuchte Infoveranstaltung in Basel oder die in Mailand geklebten Soli-Plakate.

Diese konkrete Unterstützung ist nicht nur ein wichtiger Schutz und Kraftquell für die politischen Gefangenen. Sie ist auch Ausdruck dafür, daß trotz unterschiedlicher Bedingungen und verschiedener politischer Positionen die Repression die Solidarität, den Widerstand und den Kampf gegen die Angriffe des Kapitals und seines Staates auf die proletarische Klasse nicht aufhalten kann.

18. Mai, Revolutionärer Aufbau Schweiz

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag für Brigitte Kiener (Schwester von Eva Haule), 27.6.

14.5.97, Bericht aus dem Bullenknast

Aus der langjährigen Erfahrung mit den Kämpfen der politischen Gefangenen haben wir gelernt, daß die Vermittlung konkreter Bedingungen Teil der Grundlage sein kann, um die politische Initiative zu ergreifen oder diese wiederzugewinnen. Daher möchte ich ganz kurz die Situation seit der Verhaftung am 1. Mai schildern.

Die Stimmung war von Anfang an sehr aggressiv und turbulent. Die beiden Korps (Stapo und Kapo) stritten sich, wer den „Volltreffer" auf sein Konto buchen konnte resp. die Führung im Verfahren haben kann. Bis heute sind sie beide mit drin. Bei der Hausdurchsuchung stritten sie sich um die Wette, wer am meisten einpacken kann, und gemeinsam meinten sie demonstrieren zu müssen, wer in diesem Land das Gewaltmonopol besitzt: der Hof, Haus etc. Wurden durch uniformierte Kapo's „gesichert", an Händen und Füßen gefesselt, von tonfabewaffneten B. auf den Boden gepreßt oder mitgeschleift, versuchten sie mich daran zu hindern, meine Interessen gegen die sieben schnüffelnden, wühlenden (Kapo's und Stapo's) B. mit „List und Entschlossenheit" durchzusetzen. Trotz ziemlich eindeutigen Kräfteverhältnisses gelang ihnen dies nur beschränkt. Als ich den „gesicherten" Schauplatz im Laufschritt, gefesselt und an jedem Arm Tonfab. Hängend verließ, drückten sie zwar meinen Kopf mit Gewalt runter, doch „erhobenen Hauptes", mit geballter Faust und einer wichtigen Erfahrung reicher, landete ich wieder im Bullenknast!

Die Behandlung der „wichtigsten Rädelsführerin" (B.-PK), die laut Aussagen eines B.oberhauptes an die GPK „aus dem Verkehr gezogen werden muß", ging dann gebührend weiter: Nur 2 Beamte durften jeweils die Zellentüre öffnen; beim Verlassen immer die Hände mit Handschellen auf dem Rücken gefesselt; Spaziergang nur alleine mit B. im Schlepptau; Zellenrazzien während Duschen, Hofgang und Anwaltsbesuchen, Leibesvisitation (oder der Versuch dazu) nach jedem Anwaltsbesuch; ... Während 5 Tagen fand sich kein Bezirksanwalt, der sich in die Nesseln setzen wollte.

Ich beschreibe diese Situation nicht, weil ich darüber empört bin, sondern aus dem kämpferischen Bewußtsein und der konkreten Erfahrung heraus, daß man sehr viel lernen kann, d.h. gestärkt darauf hervorgeht. Der Kampf geht weiter!

Revolutionärer Aufbau Schweiz, Andrea

Broschüre des Revolutionären Aufbaus Schweiz

„Der bewaffnete Kampf in seinem historischen Kontext"

In der Einleitung heißt es:

„Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des revolutionären Prozesses, die in der Roten Fabrik (in Zürich - Red.) stattfinden soll, ist grundsätzlich eine positive Initiative. Wie und mit welcher Zielsetzung diese Debatte geführt werden muß, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die Sichtweise der KGI, einer Gruppe des Revolutionären Aufbau Schweiz, legen wir in dieser Dokumentation dar.

Wir beginnen mit einem Interview (S. 5-7), geführt zwischen einem jungen Genossen und einem schon in diesem Jahren aktiven Kommunisten.

Im nächsten Artikel (S. 8-23) beleuchten wir, ausgehend von einem marxistischen Theorie- und Praxisverständnis, die Rolle der revolutionären Gewalt und des bewaffneten Kampfes innerhalb der ArbeiterInnenbewegung. Ausgehend von der Fragestellung bei Marx und Engels über das Verhältnis der Bolschewiki zur revolutionären Gewalt, die diesbezügliche Praxis der KPD, den von Mao Tse-tung theoretisierten Volkskrieg bis hin zur RAF und den Brigate Rosse.

Als Anhang (S. 25-32 haben wir die Geschichte dreier bewaffneter Gruppen aus der Schwein der frühen siebziger Jahre angefügt. Wir haben diese Texte im Jahre 1984 verfaßt und in der sogenannten Schwarzen Doku, „Die bessere Kenntnis der Situation schafft die bessere Möglichkeit, sich dagegen zur Wehr zu setzen", publiziert. ..."

Die Broschüre umfaßt 32 Seiten und kostet DM 5,00 plus DM 1,60 Porto, ab 3 gibt es WV-Rabatt.
Vertrieb in der BRD:
gruppe 2, Fasanenstraße 142, D-82008 Unterhaching

England / Irland / BRD

Roísín McAliskey ins Krankenhaus verlegt



Aufgrund der zahlreichen Proteste von britischen Abgeordneten, Menschenrechtsorganisationen und vielen Solidaritätskomitees wurde die seit November letzten Jahres in Auslieferungshaft sitzende schwangere Roísín McAliskey am 23. Mai überraschend gegen Kaution in ein Krankenhaus überwiesen. Die 25jährige Tochter der bekannten nordirischen Bürgerrechtlerin Bernadette McAliskey leidet unter chronischem Asthma und rheumatischen Gelenkbeschwerden. Die deutschen Behörden haben ihre Auslieferung beantragt wegen der angeblichen Beteiligung an dem Angriff der IRA auf die britische Kaserne in Osnabrück im Juni 1996. Der einzige Belastungszeuge der Bundesanwaltschaft hat vor kurzem im deutschen Fernsehen erklärt, daß er Roísín McAliskey noch nie gesehen habe. Trotz einer haarigen angeblichen „Beweislage" wurde der Auslieferungsantrag der BRD-Behörden in allen juristischen Instanzen für zulässig erklärt. Das bedeutet, daß einem Auslieferungsverfahren mit vorhersehbarem Ausgang nichts mehr im Wege steht, wenn nicht das britische Oberhaus die Zustimmung verweigert. Die Auslieferung eines zweiten Verdächtigen, James Corry, wurde bereits im Januar von der irischen Justiz abgelehnt und dieser freigelassen.

Die Kampagne für die Freilassung von Roísín McAliskey hat zu weltweiten Protesten geführt. Allein am internationalen Frauentag gab es Kundgebungen zur Unterstützung von Roísín vor der Lufthansa und deutschen und britischen Konsulaten in Süd- und Nordirland, in England, Norwegen, Australien und den USA. Trotzdem ist Roísín bisher nicht freigelassen worden. Nur ihre Haftbedingungen haben sich minimal verbessert, z.B. in bezug auf die erniedrigenden Nackt-Untersuchungen, die bei ihr bereits 75mal durchgeführt wurden. Die britischen Behörden und die nordirische Polizei RUC werfen ihr juristisch nichts vor und verweisen nur auf die Bundesanwaltschaft, deren Interesse, den irischen Befreiungskampf zu kriminalisieren, anscheinend nach wie vor ungebrochen ist.

(aus: lotta continua Nr. 4)

Prozeß gegen Benjamin Ramos Vega

Am 3. und 4. September wird der Prozeß gegen im Juni 1996 aus der BRD ausgelieferten baskischen politischen Gefangenen Benjamin Ramos Vega vor dem höchsten spanischen Gericht Audiencia Nacional stattfinden.

Die Generalstaatsanwaltschaft fordert in ihrer Anklageschrift für „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Bande", „Lagerung und illegaler Besitz von Kriegswaffen und Sprengstoff" sowie „Fälschung öffentlicher Dokumente" insgesamt 42 Jahre Haft. Benjamin Ramos Vega kommt aus Barcelona. Dort war er in der radikalen Linken und arbeitete in internationalistischen Gruppen und der Solidarität mit den politischen Gefangenen. Benjamin gehört seit seiner Verhaftung im Januar 1995 in Berlin zum Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen.

Die Anklage beruht auf Folter

Benjamin geriet in die Anti-ETA-Fahndung, als am 28.4.1994 der baskische Illegale Pipe San Epifanio in Barcelona festgenommen wurde. Pipe wurde in einer Guardia-Civil-Kaserne fünf Tage lang isoliert und gefoltert. Unter der Folter nannte er eine Wohnung in Barcelona, in der die Polizei 50 kg Sprengstoff und Maschinengewehre fand. Der Mietvertrag war drei Monate zuvor von Benjamin unterzeichnet worden. Benjamin floh und wurde neun Monate später, am 28.1.95, in Berlin festgenommen. Kurz danach verhaftete die Polizei in Barcelona eine weitere baskische Illegale, Agurtzane Ezberra. Sie wurde so schwer gefoltert, daß sie bei der Haftprüfung nicht selbständig gehen konnte. In ihren Aussagen, die die spanische Generalstaatsanwaltschaft noch nicht in das Verfahren eingeführt hat, wird Benjamin schwer belastet.

Die Folterungen bestanden aus fünftägigen ununterbrochenen Verhören, Schlägen mit Fäusten, Pistolen und Telefonbüchern auf den ganzen Körper einschließlich der Genitalien, Erstickungsversuchen durch Würgen, Untertauchen in Toiletten und Überstülpen von Plastiktüten, Zwang zu Liegestützen und ununterbrochenem Stehen, Schlaf- und Essensentzug, Drohungen mit Erschießungen und der Folterung von FreundInnen und Angehörigen. Pipe und Agurtzane haben Anzeige wegen Folter gestellt. Ihre Verletzungen sind von GerichtsmedizinerInnen festgestellt worden.

Die Auslieferung wurde an Garantien geknüpft

Im Auslieferungsverfahren mußte das zuständige Berliner Kammergericht auf Druck der Verteidigung und der Solidaritätsarbeit im Oktober 1995 zugeben, daß die Anklage auf Folter beruht und daß darüber hinaus anerkannte Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und die UNO-Menschenrechtskommission die systematische Folter an politischen Gefangenen in Spanien bereits mehrfach angeprangert haben. Das Kammergericht verlangte von den spanischen Behörden für die Auslieferung eine Zusicherung über die Einhaltung dreier Bedingungen: eine Inhaftierung ohne Isolation und gemäß den Rechten eines Untersuchungsgefangenen, eine adäquate medizinische Behandlung der HIV-Infektion von Benjamin und das Verbot, in einem Strafprozeß durch Folter erpreßte Aussagen zu verwenden. (...)

Die Garantien werden nicht eingehalten

Entgegen der Forderung des Berliner Kammergerichts verweigern die spanischen Behörden Benjamin die Rechte eines Untersuchungsgefangenen: Obwohl er nicht verurteilt ist, sitzt er in einer Strafhaftabteilung des Gefängnisses Alcalá Meco ein, wo er zudem mehrfach isoliert worden ist. Benjamin ist - ohne verurteilt zu sein - schon zweieinhalb Jahre im Gefängnis. Von der geforderten adäquaten medizinischen Behandlung kann ebensowenig die Rede sein: Monatelang wurde Benjamin eine ärztlich verordnete Diät sowie ein zur HIV-Therapie dringend benötigtes Medikament nicht ausgehändigt. Ein Antrag auf Haftentlassung wegen schwerer und unheilbarer Krankheit wurde abgelehnt. Die Behandlung durch eine Vertrauensärztin wird bis heute nicht zugelassen. (...)

Die Garantien sind den deutschen Behörden ein Dorn im Auge

Ein Brief, in dem Benjamin im Januar 1997 dem deutschen Botschafter in Madrid seine Situation schilderte und dazu aufforderte, für die Einhaltung der Garantien zu sorgen, blieb unbeantwortet. Auf einen Offenen Brief hin, den wir nach einem Besuch in Alcalá Meco an das Berliner Kammergericht schrieben, bat das Kammergericht die deutsche Botschaft um eine „Untersuchung" unserer Vorwürfe. Die „Untersuchung" bestand dann in einer Unterredung eines Botschaftsmitarbeiters mit einem Beamten des spanischen Innenministeriums, der versicherte, das in Alcalá Meco alles in bester Ordnung sei. Die deutsche Botschaft hatte schon während des Auslieferungsverfahrens die Foltervorwürfe als „Propaganda der ETA" bezeichnet und von der Garantieforderung dringend abgeraten, weil das den Rechtshilfeverkehr belasten würde.

Das Bild vom Menschenrechtsparadies EU darf nicht angekratzt werden

Das Auslieferungsverfahren verlief genau zeitgleich zu den Beratungen der EU-Staaten über das neue Europäische Auslieferungsübereinkommen, das drei Wochen nach der Auslieferung, am 26.6.1996, beschlossen wurde. Der Vertrag zielt auf die Beschleunigung bzw. Einschränkung juristischer Auslieferungsverfahren: Gerichte sollen künftig nicht mehr prüfen, ob Auslieferungshindernisse wie politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen vorliegen, da dies innerhalb der EU ohnehin nicht der Fall sei. Entsprechend gäbe es in der EU auch keine politischen Gründe für bewaffneten Widerstand, deshalb sollen Verhaftete, gegen die wegen „Anschluß an eine bewaffnete Gruppe" (wie die ETA) ermittelt wird, grundsätzlich ohne vorherige juristische Prüfung ausgeliefert werden.

Sie wollen die Widerstandsmöglichkeiten, die in Auslieferungsverfahren liegen, beseitigen. Ihr Ziel ist eine reibungslos arbeitende, weder von der Öffentlichkeit, von Parlamenten noch von Gerichten behinderte Polizei. Dieses Projekt reibungsloser Polizeikooperation hat die Leugnung, Duldung und dadurch Förderung der Folter zur Voraussetzung. Der Widerstand gegen die Auslieferung von Benjamin und die dadurch vergrößerte Öffentlichkeit über die Folter in Spanien konnten erreichen, daß mit der Garantieforderung des Kammergerichts die einheitliche Doktrin vom Menschenrechtsparadies EU einen Riß bekam. Mit einer Verurteilung von Benjamin soll dieser offene Widerspruch wieder eingeebnet werden.

Eine Verurteilung wäre ein Sieg für die Folterer und ihre Mentoren

Politische Prozesse wie dieser werden von Staatsanwaltschaft, Richtern, Polizei und Regierung als Schlacht im Krieg gegen ETA begriffen und geführt. In ihrer Sichtweise kämpft die Polizei an der Front und muß, um erfolgreich zu sein, auch Mittel einsetzen, die nicht legal sind: Folter, Todesschwadronen, Killfahndung. Richtern kommt es nicht zu, der Polizei bei ihrer schweren Arbeit in den Rücken zu fallen; sie

werden an das Sondergericht für politische Strafverfahren berufen, um die polizeilichen Erfolge zu bestätigen. Foltervorwürfe sind für sie - im Kampf um die ideologische Hegemonie - „Propaganda der ETA, um das Ansehen der Sicherheitskräfte zu untergraben", so das spanische Justizministerium. Wer die Folter anprangert, gehört zum „Umfeld der ETA", so die deutsche Botschaft.

Weder die spanischen noch die deutschen Behörden nehmen bisher die vom Kammergericht geforderten Garantien ernst. Und im Prozeß wird es nicht anders sein. Um eine Verurteilung zu erreichen, muß die Staatsanwaltschaft ihre Beweise präsentieren: Aussagen von zwei gefolterten Gefangenen; durch diese Folterungen aufgefundene Mietverträge für eine Wohnung und ein Auto; Zeugenaussagen der Folterer. Es geht genau darum, ob diese Beweismittel durchkommen oder nicht.

Benjamin muß raus!

Wir haben gemeinsam mit anderen linken Gruppen, Menschenrechtsorganisationen und AnwältInnen versucht, die Auslieferung zu verhindern. Wir haben darum gekämpft, die Haftbedingungen in Alcalá Meco zu verbessern. Wir sehen es jetzt als unsere Verantwortung, Benjamin, seine Verteidigerinnen und die baskischen und katalanischen Solidaritätsgruppen darin zu unterstützen, daß dieser Prozeß mit einem Freispruch endet. Es darf kein Urteil auf der Grundlage von durch Folter erpreßten Aussagen geben.

Benjamin muß raus!

Wir haben eine internationale Beobachtung des Prozesses durch 15 ÄrztInnen, AnwältInnen, ProfessorInnen, Abgeordnete, ehemalige deutsche Diplomaten in Spanien, ehemalige Spanienkämpfer, GewerkschafterInnen, JournalistInnen und MitarbeiterInnen von Menschenrechtsorganisationen initiiert. Diese sollen durch ihre Präsenz im Gerichtssaal und der Öffentlichkeit verhindern, daß die Folterer als Zeugen auftreten können und die durch Folter erpreßten Beweismittel akzeptiert werden.

Das ist eine Initiative. Wir hoffen und rufen dazu auf, daß es weitere geben wird. Möglichkeiten gibt es genug. Wenn ihr genauere Informationen sucht, schicken wir euch gerne etwas zu oder treffen uns mit euch. Wenn ihr eine Veranstaltung, Aktion, Fete oder etwas anderes machen wollt, unterstützen wir euch, so gut es geht. Wenn ihr keine Ideen habt, aber was machen wollt - vielleicht haben wir welche. Schreibt uns! Adelante!

Auf jeden Fall brauchen wir viel Geld für die Prozeßbeobachtung. Spendet auf das Konto:
M. Wegner, Kto.Nr. 771781-104, Postbank Berlin, BLZ 100 100 10.

Solidaritätskomitee Benjamin Ramos Vega, Wilhelmstr. 9, 10963 Berlin, Fax (0 30) 2 51 85 39



Delegation aus Hannover und Umgebung im Baskenland

Große Unterstützung des Hungerstreiks

Eine Gruppe von 10 Antifaschistinnen und Antifaschisten aus Hannover und Umgebung fuhr zum 60. Jahrestag der Bombardierung Gernikas durch die Legion Condor ins Baskenland. Hier ein Bericht.

Wir besuchten am 25.4.97 von Pamplona aus die Hungerstreikenden, die für die Zusammenlegung der baskischen Gefangenen kämpfen. Wir besuchten sie an der Kirche von Orbaiz, einem kleinen, jetzt von den Bewohnern verlassenen Dorf am begonnenen Staudamm von Itoiz, einem Wahnsinnsprojekt des spanischen Staates, das von mindestens 10 spanischen Gerichten für illegal erklärt worden ist. Trotzdem wird weitergebaut. Schon jetzt ist die Natur unwiderbringlich zerstört. Für den Staudamm werden zwei Täler zubetoniert und überschwemmt. Menschen wurden aus den Dörfern vertrieben. Ganze Regionen werden veröden, und dies alles zugunsten der multinationalen Konzerne. Den Hungerstreik unterstützen auch Mitglieder der „Solidarischen", die seit 2 Jahren gegen das Staudammprojekt von Itoiz kämpfen.

Wir fragten die Hungerstreikenden, wie verhält sich die Polizei, die wir auf unserer Fahrt hierher überall gesehen hatten.

Sie sagten uns, daß die Polizei alle Plakate und Transparente, die sie auf der Straße aufhängen, runterholen, und am Anfang war es so, daß sie sie nachts haben hängen lassen und die Bullen sie nachts abgemacht haben, und so sind sie dazu übergegangen, sie abends beim Dunkelwerden abzunehmen, weil sie immer wieder kaputtgemacht ober runtergeholt wurden. Heute haben sie sie auch schon tagsüber kaputtgemacht. Es ist immer ein Hin und Her. Außerdem werden die Autos, die auf dieser Straße fahren, ziemlich viel kontrolliert.

Die Hungerstreikenden hier führen ihre Aktion diese Woche durch, nächste Woche kommt eine andere Gruppe dran.

Es ist die 71. Woche des Hungerstreiks zur Unterstützung der politischen Gefangenen. Bisher waren die Hungerstreikenden in der Kirche in Donostia (San Sebastian). Da war schon ein bißchen die Luft raus. Jetzt haben sie die Aktion hierhergeholt, um dem ganzen einen anderen Charakter zu geben und andere Aktivitäten miteinzubeziehen, und darum machen sie jetzt etwas Besonderes, etwas Größeres. Ansonsten ist es aber so, daß der Hungerstreik von einer Gruppe auf die andere übergeht und die Gruppen, die bisher den Hungerstreik gemacht haben, total unterschiedliche Leute gewesen sind, mal eine Gruppe von Zeitungsmenschen, mal eine Gruppe von Ärzten, mal eine Gruppe von Lehrern.

Es geht ihnen auch darum, mit diesen etwas größeren Aktionen, mit dieser etwas veränderten Strategie die Verantwortung der Medien aufzurufen und öffentlich zu machen, daß der Hungerstreik seit über einem Jahr durchgeführt wird. Inzwischen haben weit über 1.000 Leute an dem Hungerstreik teilgenommen. Der Hungerstreik ist darin begründet, daß die Rechte der politischen Gefangenen mißachtet werden und daß der spanische Staat seine eigenen Gesetze mißachtet, z.B. das Gesetz, das eigentlich festschreibt, daß alle Gefangenen, nachdem sie verurteilt sind, ihre Strafen möglichst na-

he an ihrem Heimatort absitzen sollen. Das wird bei den baskischen Gefangenen einfach ignoriert. Es wird damit gefordert, daß der spanische Staat wenigstens seine eigenen Gesetze einhält. In den Medien wird so gut wie überhaupt nicht darüber berichtet, weshalb der Hungerstreik durchgeführt wird und was mit den Gefangenen passiert. Es ist aber doch eine ziemlich große, einzigartige Sache, daß über 1.000 Leute sich an einem Hungerstreik beteiligen, der in einer Art Kettenreaktion von einer zur anderen Gruppe übergeht und jetzt schon über ein Jahr dauert.

Weshalb es auch wichtig ist, daß es mehr Öffentlichkeit und immer wieder mehr Öffentlichkeit dazu gibt und weshalb auch diese veränderte Strategie gefahren werden soll, versucht wird und gehofft wird, daß es mehr Öffentlichkeit dazu gibt. Denn die Situation der politischen Gefangenen hat sich im letzten Jahr auf keinen Fall verbessert, sondern im Gegenteil, hat sich ihre Lage noch verschlechtert. Es wird das Beispiel einer Gefangenen angeführt, die eine unheilbare Krankheit hat und die eigentlich dem Gesetz nach entlassen werden müßte. Dies geschieht aber nicht. Sie ist weiterhin im Gefängnis. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Gefangener, die auch inzwischen schwere Krankheiten entwickeln, die einerseits nicht notwendig gewesen wären, wenn sie vernünftigen medizinischen Beistand bekommen hätten und andererseits auch im Augenblick noch die Möglichkeit bestünde, ihnen zu helfen oder sie zu heilen, aber sie bekommen überhaupt nicht die notwendige medizinische Hilfe.

Die Hungerstreikenden haben ein Unterstützungsmanifest unterzeichnet, in dem 7 Forderungen aufgeführt werden. Die erste Forderung ist, daß die Gefangenen zurück ins Baskenland verlegt werden und die zweite Forderung ist, daß den Gefangenen humane Lebensbedingungen zugestanden werden.

Die Politik der Verteilung der politischen, baskischen Gefangenen ist eine Extrastrafe sowohl für die Gefangenen als auch für die Angehörigen, für die Gefangenen, weil sie einmal weit weg sind von ihren Familienangehörigen und sie damit viel weniger Kontakt haben können und weil sie zum zweiten vereinzelt in den Knästen sitzen und damit den Machenschaften von Schließern und übrigem Knastpersonal verstärkt ausgesetzt sind. Die Gefangenen berichten andauernd von Folter und Übergriffen, aber es passiert so gut wie nichts.

Normalerweise werden Gefangene, die Dreiviertel ihrer Strafen abgesessen haben, freigelassen. Dies geschieht bei baskischen Gefangenen so gut wie nie.

Es gibt Übergriffe auf die Gefangenen, die nicht nur von Schließern stammen, sondern die auch politisch gewollt sind und gegen sie durchgeführt werden. So gibt es nach dem Gesetz die Möglichkeit, Gefangene im Knast noch einmal extra zu bestrafen, sie z. B. in Strafzellen zu sperren, die in den Knäste sind, die 2 x 2 m sind, die keine Klos haben, sondern nur ein Loch im Boden und vielleicht so ein Brett darüber. Die längste Zeit, die ein Gefangener nach dem Gesetz in so einer Strafzelle zubringen darf, sind 2 Wochen. Es gibt aber baskische Gefangene, die schon ein Jahr oder länger in diesen Zellen zubringen müssen.

Eine von den Forderungen ist auch, daß die spanische und die französische Regierung aufgefordert werden, diese ungerechtfertigten Extrastrafen und dieses unrechtmäßige Vorgehen in den Knästen zu stoppen.

Zu diesen Schikanen kommen noch unzählige hinzu, man könnte da noch ganz viele aufzählen, eine nennenswerte ist noch die Verlegung innerhalb der Knäste selber, d. h. daß die Gefangenen von einer Zelle in eine andere verlegt werden, z. B. nach 2 Tagen, und das ist ziemlich schlimm. Wer die Knastsituation kennt, der weiß, was das bedeutet, wenn eine Gefangene oder ein Gefangener sich gerade an die Zelle gewöhnt hat, wird er wieder rausgelegt, also das ist ziemlich unangenehm. Oder auch die Verlegung in andere Gefängnisse mit dem Transport, der dazugehört. Der Transport wird in Gefangenentransportern durchgeführt, die ziemlich dicht sind, aus Metall, und auf dem Weg gibt es Schläge und allerlei Schikanen.

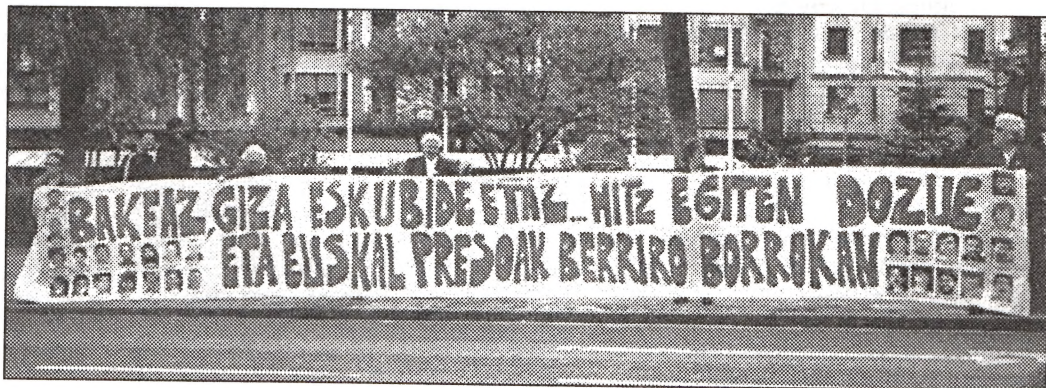
Die „Solidarischen", die mit im Hungerstreik stehen, haben das Ziel, ausschließlich diesen geplanten Staudamm hier zu verhindern.

(Der Bericht wurde aus Platzgründen erheblich gekürzt)

Solidaritätserklärung der „Solidarischen" zur Unterstützung der politischen Gefangenen

Der große Wunsch, der unser Kollektiv bewegt, um eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen, bringt uns dazu, an dem fast 1 1/2 Jahre dauernden Hungerstreik in der Kirche von Donosti teilzunehmen und einen Hungerstreik für die Zusammenlegung der baskischen Gefangenen durchzuführen.. ... Der Staat erzwingt die Verteilung auf die verschiedenen Knäste nicht nur, um die Gefangenen zu bestrafen, sondern auch das ganze baskische Volk dafür, daß es in Freiheit leben will. Auch hält er sich nicht an ihre eigenen Gesetze wie im Fall der unheilbar Kranken (Artikel 92) oder derjenigen, die schon 3/4 ihrer Haftstrafe abgesessen haben. In beiden Fällen müßten die Gefangenen freigelassen werden, um ihr Leben wieder aufzubauen ... Wir möchten an Daniel Unziti erinnern, der ungerechtfertigt gefangengenommen wurde, weil es sich gegen den Bau des Staudamms von Itoiz wehrte, ein riesiger Bau, der sich auf ein Projekt stützt, das für null und nichtig und illegal erklärt worden ist. Um dafür zu kämpfen, damit diese Täler, die durch Beton zugeschüttet werden, daß das Spekulantentum und die Lüge aufgedeckt werden. Für all das sind wir hier in der Kirche von Orbaiz, einem Dorf, das von dem Staudamm von Itoiz bedroht ist, indem wir einen Hungerstreik dafür machen, daß die Gefangenen rauskommen und die Erde frei sei und die Flüsse und das Leben.

Bilder: Aktionen zur Unterstützung des Kampfes der Gefangenen.



Herausgeber: Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 05 02 05, 65929 Frankfurt / M. Erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Palmaille 24, 22767 Hamburg. V. i. S. d. P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift und Bestellungen**: GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel.: (0 40) 38 13 93, Fax: (0 40) 3 89 83 31 (mit Empfängervermerk). Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM, ein Halbjahresförderabonnement 30,00 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. – Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 5454194. ***Redaktionsschluß für Nr. 195: So,29.6.97***